



12. Jahresbericht

der

Höheren Privat-Mädchen-Schule

zu

Tilsit.

(Vorsteherin: Margarete Poehlmann.)

—>> Ostern 1900. <<—

Inhalt:

1. Ratschläge zur Berufswahl für Mädchen. Von Fräulein Agnes v. Hauenschild.
2. Schulnachrichten. } Von der Vorsteherin.
(An die Eltern S. 55.)



Tilsit 1900.

Druck von J. Meyländer & Sohn.



Ratschläge zur Berufswahl für Mädchen.

Was sollen unsere Töchter werden? Diese Frage bewegt heute die Herzen vieler sorgsamer Eltern. Zwar ist diese Frage schon oft in maßgebender Weise in verschiedensten Schriften und Veröffentlichungen erörtert und beantwortet worden, aber gerade die betroffenen Kreise der Eltern und sonstigen Angehörigen heranwachsender Mädchen haben oft davon keine oder nur eine mangelhafte Kenntnis, und deshalb müßte jede Hilfe bei der Überlegung über eine Berufswahl für Mädchen willkommen sein. — Denn von Jahr zu Jahr wird mehr und mehr die Notwendigkeit anerkannt, die Töchter wie die Söhne für einen bestimmten Beruf vorzubereiten. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind seit der Erfindung der Maschinen und der Einrichtung von Fabriken aller Art so völlig andere geworden, daß auch die Vorbereitung der Töchter für das Leben eine andere sein muß als früher. Für die schwierige und weitverzweigte Führung eines Haushaltes von ehemals gab es der geschickten Frauenhände nie genug, und die erwachsenen Töchter mußten mit der Mutter von früh bis spät schaffen, um allen Lebensbedürfnissen der Familie zu genügen. Sie traten dann wohl vorbereitet in die Ehe, die sich den meisten bot; die wenigen aber, die unvermählt blieben, fanden im Elternhause und später im Kreise der Geschwister und Verwandten nicht nur liebevolle Aufnahme, sondern auch Arbeit genug, die ihre Zeit und ihr Denken ausfüllte. Wie anders heute! Neben der rüstigen Mutter findet kaum die erwachsene Tochter ausreichende und bestimmte Arbeit. Bei den gesteigerten Lebensansprüchen ist es heute aber einem Familienvater wenig erwünscht, für eine unverheiratete Schwester oder Verwandte zu sorgen oder sie dauernd in sein Haus aufzunehmen. Auch die früher mit Sicherheit erhoffte Ehe bietet sich mittellosen Mädchen immer seltener; denn der kostbare Unterhalt eines Hausstandes läßt viele Männer namentlich der höheren

Stände vor der Ehe mit einem unvermögenden Mädchen zurückschrecken. Die Entbehrungen, die sie sich einer Familie zu Liebe auferlegen müßten, erscheinen zu groß, die Verpflichtungen, jene genügend versorgen zu können, zu schwer. Die Ehe wird in Deutschland auch darum noch für viele zur Unmöglichkeit, weil nach statistischen Berichten 1 Million mehr erwachsener Frauen als Männer vorhanden sind, und Ehen mit Ausländern nur zu den Seltenheiten gehören. Von denen, die in die Ehe treten, sind auch nicht alle dauernd versorgt. Wie viele verwitwete und geschiedene Frauen, selbst Frauen, die in der Ehe stehen, sind heute zum Erwerb genöthigt! Darum ist es wohl geboten, auch die Töchter beizeiten eine Berufswahl treffen zu lassen, die ihren Neigungen und Fähigkeiten entspricht und sie nöthigenfalls in den Stand setzt, selbst für sich zu sorgen. — Wie manches vermögende Mädchen, das in der Jugend nicht für einen Beruf vorbereitet worden, hat später die Noth des Lebens kosten müssen! Manche sind, da sie nicht passende Arbeit finden konnten oder wollten, in Sünde und Schande gefallen, oder ein freiwilliger Tod wurde dem Leben voll Elend vorgezogen. — Doch nicht der Gedanke an Versorgung allein sollte zu einer Berufswahl führen, sondern auch der Wunsch sich durch Ausübung eines Berufes nützlich zu machen und dadurch Befriedigung und dauernde Lebensfreude zu gewinnen. Einige Jahre hindurch erscheint manchem Mädchen das Leben nur den Jugendfreuden geweiht, unbeschreiblich schön, wenn aber manche liebe Hoffnung sich nicht erfüllte, öde und inhaltslos. Wie anders, wenn die Übernahme eines Berufes früh gelehrt hat, die Zeit voll auszufüllen; die bestimmte Arbeit wird dann jedem Genuß erst den wahren Reiz verleihen! Wo aber fände ein gequältes Herz außer im Gebete sicheren Trost als in der Arbeit, die das ganze Denken in Anspruch nimmt? Die Ausbildung für einen Beruf wird das Mädchen in den wenigsten Fällen daran hindern, wenn sich das Herz zum Herzen findet, eine gute Lebensgefährtin des geliebten Mannes zu werden; die höher Gebildete aber, die durch das Berufsleben in strenger Pflichtenfüllung Geübte wird meistens eine um so treuere Gattin und Mutter werden und als Witwe besser verstehen, ihren Kindern den Vater zu ersetzen. — So wird die Berufswahl, die die Töchter zwar aus dem Hause führt, sie nicht für das Haus untauglich machen, wenn Geist und Herz in die richtigen Bahnen gelenkt sind, und ein ernster Wille vorhanden ist.

Noch bis in die Mitte des nunmehr vollendeten Jahrhunderts hinein hielt man es fast für eine Schande, wenn eine Tochter der besseren Stände gezwungen war, ihr Brot außer dem Hause zu suchen, und der einzige Beruf, der im Laufe der Zeit für diese passend erschien, war der einer Erzieherin oder Lehrerin.

In den letzten Jahrzehnten, als immer mehr Frauen sich genötigt sahen, einen Beruf zu ergreifen, gab ein kleiner Kreis edel denkender Frauen die Anregung, den auf Erwerb angewiesenen Töchtern gebildeter Familien neue Berufsarten zu erschließen und sie für dieselben vorzubereiten. Neuerdings hat auch der Staat einzelne Berufszweige für Mädchen eröffnet. Wenn trotzdem auch heute viele junge Mädchen den Lehrberuf wählen, so liegt das wohl darin, daß der erziehliche Beruf, der Umgang mit Kindern der weiblichen Natur am nächsten liegt. Auch bleibt denjenigen, die als Erzieherin in Familien oder als Privatlehrerin wirken, das Heraus-treten in die Öffentlichkeit erspart, vor dem manches Mädchen zurückschreckt. Auch die äußern Vorteile, die sich heute vielen Lehrerinnen infolge fester Anstellung mit Pensionsberechtigung bieten, und die reiche Abwechslung, deren sich manche Lehrerinnen in Familien oder auf Reisen erfreuen, üben ihre Anziehungskraft aus; doch dadurch sollte sich niemand verlocken lassen, den schweren, verantwortungsvollen Beruf einer Lehrerin zu erwählen. Es läßt sich nicht mit Sicherheit voraussagen, ob das, was diese oder jene Berufsgenossin erreicht hat, auch den andern zu Teil werden wird, die dieses Ziel erstreben. Nicht jede Lehrerin wird die Stellung, die ihr am wünschenswertesten erscheint, erringen; es sei denn, daß ihr außergewöhnliche Begabung, besonderes Lehrgeschick und günstige äußere Verhältnisse zu Hilfe kommen. Ist dies nicht der Fall, so muß sie sich auf Überwindung vieler Schwierigkeiten und Enttäuschungen der verschiedensten Art gefaßt machen. Die zukünftige Lehrerin muß neben einem kräftigen Körper, gesunden Sinnesorganen und guter Begabung einen festen Willen und Liebe für den erziehlichen Beruf besitzen. Für den Lehrberuf gilt wohl wie kaum für einen andern das Wort des Apostels Paulus: „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete, und wenn ich weissagen könnte und wüßte alle Geheimnisse, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich nichts.“ Nur wenn diese Liebe für ihre Mitmenschen sie erfüllt, wenn es ihr als heilige Aufgabe erscheint, junge Menschen-seelen zum Dienste des Wahren, Guten und Schönen

und zum Streben nach Gottähnlichkeit zu führen, wird es ihr auch trotz äußerlicher, geringer Erfolge nicht an jener Befriedigung fehlen, die ihr auch bei vorgeschrittenem Alter jene Jugendfrische erhält, die die Jugend immer wieder anzieht.

Der sicherste Weg zur Ausbildung der Lehrerin ist der Besuch eines Seminars, dessen dreijähriger, erfolgreicher Besuch zur Staatsprüfung berechtigt, wenn das 19. Jahr vollendet ist. Ein Dispens wird nicht gewährt. Die Staatsprüfung ist für Lehrerinnen an Volksschulen, mittleren und höheren Schulen im wesentlichen dieselbe. Ob das junge Mädchen direkt von der Schule in das Seminar eintreten oder ein Jahr nach der Schule zur Erholung und Erlernung des Haushaltes benutzen soll, darüber sind die Ansichten geteilt. Ernst denkende Frauen raten zu letzterem, wofern die Betreffende nicht so schnell wie möglich erwerbsfähig werden soll. Wenn auch durch die Unterbrechung manches Gelernte verloren geht (Wiederholungen und Lesen in fremden Sprachen brauchten ja nicht aufgegeben werden), so gewinnt das junge Mädchen durch Beschäftigung mit praktischen Dingen einen richtigern Überblick für das tägliche Leben, der ihr später stets von Nutzen sein wird. Folgt auf die Schule gleich das Seminar, so findet sich nach bestandnem Examen selten Lust oder Zeit für die Arbeit im Hause. Das Fehlen aller praktischen Kenntnisse wird später aber oft bitter empfunden und muß in der Ausbildung eines jeden weiblichen Wesens als ein Mangel betrachtet werden.

Der geprüften Lehrerin steht nun die Bewerbung an Volksschulen, städtischen mittleren und höheren Schulen und an Privatschulen frei; sie kann als Erzieherin in Familien oder als Privatlehrerin wirken. Am gesuchtesten sind die Stellungen an den städtischen Schulen, weil sie feste Anstellung, größeres Gehalt und Pension gewähren. Die Behörden geben natürlich Lehrerinnen, die schon Erfahrungen in ihrem Berufe gesammelt haben, den Vorzug. Die jungen Lehrerinnen suchen daher häufig zuerst als Erzieherinnen in Familien oder an Privatschulen mit kleinen Klassen sich Lehrgeschick anzueignen. Größtenteils muß sich die Lehrerin vor der Anstellung in 2—3 jähriger Vertretung an Schulen bewährt haben. In größern Städten muß oft viel länger auf die Anstellung gewartet werden. Mehr Erfolg würde an höheren Schulen die Bewerberin haben, welche sich entweder durch Aufenthalt im Auslande in fremden Sprachen ausgebildet oder noch Gramina in einem oder zwei technischen Fächern, wie Turnen

Handarbeit oder Zeichnen abgelegt hätte. Selten werden heute besondere Sprachlehrerinnen oder technische Lehrerinnen an Schulen angestellt. Man hat eingesehen, daß die vollbeschäftigte Lehrerin bessere Disziplin und größere Erfolge erzielen kann, als diejenige, die nur in Einzelsächern ihre Kraft der Schule widmet. Nicht dringend genug können daher die Eltern gewarnt werden, ihre Töchter nur als technische Lehrerinnen ausbilden zu lassen. Sprachlehrerinnen finden als Privatlehrerinnen eher lohnenden Erwerb. — Wer nur zur Erlernung einer fremden Sprache ins Ausland geht, wird schneller und sicherer zum Ziele kommen, wenn er in einer guten Pension nur diesem Studium lebt, als wenn er dazu eine Stelle annimmt. Trotz der großen äußern Vorzüge, welche die Stellen an den öffentlichen Schulen so begehrenswert erscheinen lassen, haben sie auch wie die der andern Berufsgenossinnen ihre Schattenseiten. Die Luft in den überfüllten Klassen erfordert große Widerstandsfähigkeit der Atemungsorgane und die Arbeit an einer Menge von Schülerinnen die höchste geistige Anspannung. Die Arbeit an den höhern Privatschulen ist dagegen eine angenehmere. Ohne übergroße Anstrengung für Körper und Geist kann hier die geschickte Lehrerin erfolgreich wirken und leichter Einfluß auf die einzelne Schülerin gewinnen. Dauernd aber sollten an der Privatschule nur diejenigen Beschäftigung suchen, die durch eigenes Vermögen oder frühzeitigen Einkauf in eine Pensionskasse der Sorge für die Tage der Arbeitsunfähigkeit oder des Alters enthoben sind. (Alle jungen Lehrerinnen, welche Stellungen sie auch später anzunehmen gedenken, sollten gleich nach Ablegung des Examens einer Pensionskasse, am besten der des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins beitreten, da sie die meiste Sicherheit bietet. Sie werden dann mehr der idealen als der praktischen Richtung bei der Wahl der Stellung folgen können.)

Wie die genannten Wirkungskreise bieten auch die der Erzieherinnen Licht- und Schattenseiten. In manchem Hause ist die Erzieherin die bezahlte Fremde, die trotz ihrer gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bildung kaum als gleichberechtigt angesehen wird, in einem andern die geachtete Freundin und Beraterin der Eltern. Eine Familie beansprucht die ganze freie Zeit der Erzieherin in wirtschaftlicher oder geselliger Hinsicht, die andere überläßt sie sich selbst und der Einsamkeit auf ihrem Zimmer. Natürlich wird die Stellung, die eine Erzieherin im Hause einnimmt, vielfach

davon abhängen, wie sie es versteht, sich dem fremden Kreise anzupassen. Völliger Unabhängigkeit erfreuen sich dagegen die Privatlehrerinnen, aber ihre pekuniäre Lage ist die unsicherste. Ihr Beruf gewährt auch nicht immer die rechte Freude, da an vielen Orten nur kränkliche oder schwach begabte Kinder privatim unterrichtet werden.

Schul-
vorsteherin.

Der Wunsch nach Selbständigkeit, einem größern Wirkungskreise und die Möglichkeit eigenes Vermögen zu erwerben, läßt manche begabte Lehrerin Schul- oder Pensionatsvorsteherin werden. Die Berechtigung dazu erlangt die Lehrerin nach den Bestimmungen vom 31. Mai 1894 durch die Oberlehrerinnen-Prüfung und das Examen als Schulvorsteherin. Vor Ablegung beider Prüfungen muß die Bewerberin mindestens 5 Jahre und 2 davon an Schulen unterrichtet haben. Die idealen und praktischen Erfolge im genannten Berufe, der wohl die höchsten Anforderungen an eine Lehrerin stellt, werden vor allem von der Persönlichkeit, aber auch von den äußern Verhältnissen abhängen. Während die eine alle ihre Wünsche erfüllt sehen wird, ringt die andere vielleicht zeit lebens mit Sorgen aller Art.

Oberlehrerin.

So verschiedenartig die Wirkungskreise der Lehrerinnen auch sein mögen, in dem einen Wunsche nach einer vertieften, wissenschaftlichen Bildung begegnen sich heute alle ernst Denkenden. Was den ältesten sich nicht erfüllte, wird den jüngern und den strebsamen Zukunftsllehrerinnen zu Teil werden. Den Bemühungen edler Frauen ist es gelungen, den Lehrerinnen die Wege zur Weiterbildung und zu der erstrebten höhern Bildung, die eigenes Studium nur selten verleiht, zu erschließen. An verschiedenen Universitäten sind Ferienkurse für die Monate Juli und August und in Berlin, Bonn, Göttingen und Königsberg ständige wissenschaftliche Fortbildungskurse für Lehrerinnen und zur Vorbereitung auf die erwähnte Oberlehrerinnenprüfung eingerichtet. Immer mehr bricht sich die Ansicht Bahn, daß der Unterricht auf der Oberstufe mehr als bisher in die Hände von Lehrerinnen gelegt werden müßte, wenn diese die erforderliche Vorbildung hätten. Auch der neue preussische Kultusminister, Herr Dr. Studt, teilt diese Meinung und schließt einen darauf bezüglichen Erlaß wie folgt: „Es ist anzunehmen, daß die Fortbildungskurse den fehlenden Ersatz an wissenschaftlich gebildeten Lehrerinnen werden stellen können. Ich hoffe, daß Lehrerinnen behufs Teilnahme an den Kursen beurlaubt werden, und

ich werde ihnen im Bedarfsfalle mit verfügbaren Mitteln entgegenkommen.“

Jedoch die Bildung dieser Oberlehrerin, die erst nach fünfjähriger praktischer Thätigkeit und nach zweijähriger, durch ungenügende Vorbildung erschwelter Arbeit erreicht wird, ist der des akademisch gebildeten Oberlehrers nicht gleichwertig. Aus diesem Grunde hat man noch einen neuen Weg zur Oberlehrerinnenbildung eröffnet, der auf der letzten Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins als der wünschenswerte hervorgehoben wurde.

Danach müssen die begabten, jungen Mädchen nach erfolgreichem Besuch der höhern Mädchenschule mit 16 Jahren in die Gymnasialkurse, wie sie in Berlin, Leipzig, Königsberg, Karlsruhe und Hannover bestehen, eintreten, die nach 5 jährigem Kursus mit dem Abiturium abschließen. Ein mindestens 4 jähriges, akademisches Studium würde dann eine Bildung, die dem des Oberlehrers gleich wäre, vermitteln. Wenn auch schon viele Universitäten sich den Lehrerinnen geöffnet haben, so ist eine Berufsprüfung zum Abschluß dieser Studien noch nicht gewährt; aber voraussichtlich wird das in nächster Zukunft geschehen. Diese Prüfung, wie auch die Erwerbung des Dokortitels würde, wie die Sachlage heute ist, noch nicht zur Anstellung berechtigen, sondern erst der Erweis praktischen Lehrgeschicks. Ob man von der Oberlehrerin zwei Probejahre wie von dem Oberlehrer oder noch die Ablegung einer besondern Lehrerinnenprüfung verlangen wird, muß die Zukunft lehren.

Weil zu einem solchen Bildungsgange neben der Begabung auch größere Mittel gehören, so hofft man, daß Stipendien vielen die Wege dazu öffnen werden. Der Allgemeine Deutsche Frauenverein hat eine bedeutende Erbschaft gemacht, die hauptsächlich zur Einrichtung von Mädchengymnasien, zum Studium und allgemeiner Fortbildung von Frauen verwandt werden soll. — Das erwähnte Studium würde auch zur Anstellung als Leiterin von Gymnasien, Lyceen und andern Lehranstalten für Mädchen, auch als Bibliothekarin berechtigen.

Ein anderes Studium, dem sich jetzt begabte, wohlhabende Mädchen zuwenden sollten, ist das der Medizin. Dr. Ritter von Töply, der neue Dozent für Geschichte der Medizin an der Wiener Universität, erklärte vor kurzem, daß er das medizinische Studium

Arztin.

der Frau für die größte Errungenschaft des zur Reize gegangenen Jahrhunderts halte. In Deutschland wird jetzt wie im Auslande der Wunsch nach weiblichen Ärzten für Frauen- und Kinderkrankheiten immer lebhafter. Auch in betreff der Sanitätspolizei erhofft man einen segensreichen Einfluß von der Wirksamkeit weiblicher Ärzte. Elf deutsche Ärztinnen, die freilich im Auslande ihre Studien gemacht haben, sind jetzt schon in großen Städten Deutschlands, fünf davon in Berlin thätig. In England wirken seit Jahren viele, in Amerika 3000 Ärztinnen. Der Einwand, daß Frauen weder geistig noch körperlich für diesen Beruf beanlagt seien, wird dadurch hinfällig. Seit Jahren haben sich Frauen als Krankenpflegerinnen und Leiterinnen von Krankenhäusern und Kliniken als die geschicktesten Assistentinnen der Ärzte bewiesen. Wer aber wollte behaupten, daß der Beruf der letzteren weniger anstrengend sei als der der weiblichen Ärzte? Wird das sogenannte weibliche Zartgefühl der Krankenschwester, die unter männlicher Oberleitung Männer pflegt, nicht tausendmal verletzt werden? Sollten daher die wenigen Jahre ernstern Studiums in Gemeinschaft mit Studenten schwerer zu überwinden sein?

Trotz der großen Gegnerschaft der deutschen Ärzte und anderer einflußreicher Männer ist es den unermüdlischen Bemühungen der Frauenvereine gelungen, die Bahnen auch diesem Studium zu ebenen. Fräulein Dr. phil. Käthe Windscheid, die Leiterin des Mädchen-gymnasiums zu Leipzig, sagt in einer Abhandlung „Frauenstudium“ darüber wie folgt: „Von den 20 deutschen Universitäten lassen heute alle bis auf Straßburg und Jena die Frauen als Hörerinnen zu. Immerhin ist für Frauen der Besuch jeder einzelnen Vorlesung von der besondern Erlaubnis des betreffenden Dozenten abhängig. Am günstigsten liegen die Verhältnisse in Halle, wo sämtliche Laboratorien, Präparierfäle und Seminare den Frauen, die die Maturitätsprüfung bestanden haben, ohne Einschränkung geöffnet sind. Die ordnungsmäßige Immatrikulation wäre daher das nächste von den Frauen zu erstrebende Ziel.“ — Inzwischen hat die Universität Heidelberg die Immatrikulation den weiblichen Studenten gewährt. Straßburg läßt jetzt Hospitantinnen zu, und Jena beabsichtigt Frauen zur Doktor-Prüfung zuzulassen. (Es schließt sich damit an Heidelberg, wo zuerst an einer deutschen Universität 1894 eine Dame, Fräulein Käthe Windscheid, promovierte, an Tübingen, Halle, Berlin und Göttingen an.) Bisher

war die Zulassung zur Staatsprüfung noch nicht gewährt. Seit dem 21. April 1899 hat der Bundesrat den Beschluß gefaßt, daß auch zu den medizinischen Prüfungen, sowie zu den Prüfungen der Zahnärzte und Apotheker im deutschen Reiche Frauen zugelassen werden sollen. Das Abiturienten-Examen und ein erfolgreiches 8—10 Semester währendes Studium an der Universität sind die Vorbedingung dazu.

Welch eine Errungenschaft dem bisherigen Zustande gegenüber! Nun brauchen deutsche Frauen nicht mehr im Auslande zu studieren, um zu den erforderlichen Prüfungen zugelassen zu werden. Die deutschen Ärztinnen werden in einigen Jahren selbständig Rezepte verschreiben und Totenscheine ausstellen dürfen, was bisher nur in Association mit einem Arzte geschehen konnte, wenn sie nicht nach dem Gesetz als Kurfpuscherinnen strafbar werden wollten. Nur die im Inlande Geprüften ließ man bisher in Deutschland als Medizinalperson zu, dazu gehörten aber nur Männer. Seit der so freudig begrüßten Zulassung haben in diesem Sommersemester vier Damen in Halle ihr Tentamen physicum mit gutem Erfolg bestanden.

Für die äußern Erfolge der weiblichen, jungen Ärzte erhofft man im allgemeinen Ähnliches wie für die männlichen. Viel wird hier von der Persönlichkeit abhängen. In großen, deutschen Städten muß der junge Arzt oft einige Jahre auf auskömmliche Praxis warten, in kleinen Städten und auf dem Lande gestalten sich die Verhältnisse bisweilen günstiger. Sehr günstig wäre es, Anstellung an Kassen zu finden, wie es zwei Ärztinnen in Frankfurt a. M. gelungen ist. Wohl giebt es schon in deutschen Städten Ärztinnen, die 10 000—15 000 Mark jährliche Einnahme haben, aber ob die pekuniären Erfolge immer den vorher aufgewandten Mitteln entsprechen werden, wer wollte das in diesem wie in einem andern Berufe voraussagen? Den Bevorzugten, denen hohe Begabung und günstige, äußere Verhältnisse diesen Beruf erschließen werden, sollte der Gedanke, zum Segen der leidenden Mitschwester wirken, die sittlich Schwachen vor dem Fall bewahren zu können, der schönste Lohn sein. — In der Türkei, Bosnien und Herzegowina werden Ärztinnen vom Staat angestellt. Eine solche Amtsärztin wird mit 1000 fl. Fixum und 300 fl. Wohnungsgeld angestellt.

Auch die Zahnärztin mußte bisher ihre wissenschaftliche Bildung in der Schweiz oder in Amerika erwerben, in absehbarer Zeit wird es auch in Deutschland möglich sein. Vor dem Studium, Zahnärztin.

das vier Semester beansprucht, wäre eine halbjährige, technische Vorbereitung zu empfehlen. Näheres über diesen Beruf ist bei der Zahntechnikerin zu ersehen.

Pharma-
zeutin.

Auch das Studium der Pharmazie, das in so naher Beziehung zu dem der Medizin steht, bietet den Frauen ein geeignetes Arbeitsfeld. Amélie Hautzinger sagt in ihrem Buch „Die weibliche Berufswahl“: „Der Bildungsgang hierzu ist ein vorzugsweise praktischer. Nach einer dreijährigen Lehrzeit in der Apotheke wird ein Staatsexamen in Pharmakognosie, Chemie, Botanik und Physik abgelegt. Alsdann muß die Pharmazeutin drei Jahre als Gehilfin in der Apotheke thätig sein, zwei Jahre Universitätsstudium aufnehmen, um darnach zur Apothekerprüfung zugelassen zu werden.“ Über die erforderliche Vorbildung zu den Apothekerprüfungen hat das Kultusministerium zu Württemberg folgendes bestimmt: Die Bewerberinnen haben sich eine Bildung, die der Reife für Obersekunda eines Gymnasiums oder Realgymnasiums entspricht, anzueignen. Nach einer Meldung der entsprechenden Ministerial-Abteilung wird eine besondere Prüfung bei den genannten Anstalten angesetzt. Letztere ist mündlich und schriftlich und soll der Befähigungs-Prüfung eines Schülers der Unter-Sekunda nach Ober-Sekunda gleich sein. — Ein Apotheker giebt den jungen Mädchen den Rat, in Landapotheken Aufnahme für die Lehrzeit zu suchen. Hier würde der Apotheker mehr Zeit zu ihrer Unterweisung haben und auch der so wünschenswerte Familienanschluß zu finden sein. In Athen hat vor kurzem eine junge Griechin eine Apotheke eingerichtet und bereits große Kundschaft gewonnen. Sie hat ihre Examina mit Auszeichnung bestanden und hofft sich und ihrer alten Mutter eine sorgenfreie Lage verschaffen zu können. — In Württemberg bereiten sich junge Damen auf diesen Beruf vor.

Juristin.

Im Laufe der Zeit hofft man, daß auch das juristische Studium für die Frauen Deutschlands in Betracht kommen wird. Bis jetzt hat erst eine deutsche Dame, der ein Stipendium vom Allgemeinen Deutschen Frauenverein gewährt worden ist, die juristische Staatsprüfung, aber im Auslande, bestanden. Sie ist seit vorigem Jahre selbständig als Rechtsanwältin in Zürich thätig. — Trotzdem jetzt die deutschen Studentinnen in Heidelberg zum Studium und zur Staatsprüfung der juris prudenz zugelassen werden, rät Fräulein Auguste Schmidt, die hochverehrte Begründerin des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, in den Neuen Bahnen vom 1. Februar

1900 nur den Wohlhabenden zu diesem Studium. Obgleich sie es für notwendig hält, daß eine größere Zahl von Frauen die Rechte studiert, sieht sie doch voraus, daß sie nur selten, vielleicht in den Büreaus von Rechtsanwältin, selbständig aber keinen sichern Erwerb finden würden. Die deutsche Juristin, die unabhängig von den Sorgen um Erwerb dasteht, könnte nach ihrer Ansicht als Rechtslehrerin allen deutschen Frauen im Kampfe für das deutsche Familienrecht beistehen. Durch Vorträge und wirkliche Unterrichtsstunden über die Stellung der Frauen in Staat und Gemeinde und über die Gesetze selbst könnte sie die Unwissenden vor Schaden bewahren. Die deutschen Rechtsschutzvereine der Frauen haben schon viel Segen verbreitet, wie viel mehr würden sie es unter der Leitung einer studierten Juristin können! Endlich könnten sie als Beraterinnen der unwissenden und schüchternen Frauen den Terminen vor Gericht beiwohnen, was freilich auch jetzt andern Frauen gestattet ist. Eine Juristin könnte dieses Schützeramt besser ausüben und danach trachten, daß jeder Frau ihr unverkürztes Recht würde. Aus richterlichen Urteilen hat man ersehen, daß Frauen oft schwerer verurteilt wurden als Männer, weil man meint, das feinere Gefühl sollte sie stärker von jedem Verbrechen zurückhalten. So würden Juristinnen, denen das Wohl ihrer Mitschwestern am Herzen liegt, der ganzen Frauenbewegung die wichtigsten Dienste leisten. Sie würden damit, wie Dr. D. Sommer es von den deutschen Frauen fordert, viele Thränen trocknen, viele Gefallenen aufrichten.

Dr. Sommer bezieht das letztere freilich nicht auf die Juristinnen. Nach seiner Ansicht gehört der Frau nicht das Richter-, sondern das Samariteramt, dem es natürlich noch in viel ausgedehnterem Maße möglich ist, den Unglücklichen aller Art Trost und Hilfe zu bringen. Wer wollte es leugnen, daß die Ausübung christlicher Liebesthätigkeit, wie sie von Diakonissinnen und Pflegerinnen an Armen, Kranken und Kindern geübt wird, eines der segensreichsten Arbeitsgebiete ist, die sich den Frauen öffnen. Hierzu ist nicht hohe Begabung, keine kostbare Ausbildung, aber ein selbstloser opferfreudiger Sinn und warme Menschenliebe das Haupterfordernis. Daß diejenige, die geistig und körperlich Kranken Trost und Linderung bringen will, selbst gesund und frischen Geistes sein muß, ist selbstverständlich. Ein freundliches, gewinnendes Wesen und ein angenehmes Äußere werden vielfach die Arbeit erleichtern. —

Kranken-
pflegerin.

Niemand aber sollte einem jungen Mädchen zu diesem Beruf, der so hohe körperliche und seelische Anforderungen stellt, zureden. Wer aber mit den Worten des Apostels sprechen kann: „Die Liebe Christi dringet mich also“, der wird darin jederzeit die Kraft und Freudigkeit finden, die man so oft an Diakonissen und Krankenpflegerinnen bewundern muß. Auch diejenigen, die ohne diesen Glauben in sich die Befähigung und Neigung zu diesem Beruf fühlen, sollte man getrost diese Wahl treffen lassen. Daß recht viele sich diesem edelsten Arbeitsgebiete zuwenden möchten, ist im Interesse der leidenden Menschheit dringend zu wünschen.

Während andere Berufszweige überfüllt sind, hier ist Mangel und doch ein Gebiet, das für Frauen jedes Standes so geeignet ist. Dieses gilt besonders von dem der Diakonissin oder barmherzigen Schwester. Früher traten vorwiegend Mädchen mit Volksschulbildung in die Diakonissenhäuser, jetzt suchen und finden auch die Töchter der gebildeten Stände, ja selbst des hohen Adels darin Befriedigung und Lebensfreude. — Der Beruf der Kranken- und Armenpflege ist so alt wie die christliche Kirche. Es gab aber Zeiten, wo sie nur privatim ausgeübt wurde, bis durch die Liebeshätigkeit des Pastors Fliedner im Jahre 1836 das erste Diakonissenhaus zu Kaiserswerth, das Vorbild für alle heutigen öffentlichen Anstalten, entstand. — Die Diakonisse hat nicht, wie manche glauben, ihr ganzes Leben im Krankenhause, an den Krankenbetten zu verbringen; ihr Arbeitsfeld ist nach ihren körperlichen und geistigen Gaben ein verschiedenes. Zur Diakonie gehört die Haushaltung, Gärtnerei, Küche, Waschküche, Plätt- oder Nähstube, Gemeinde-Erziehungs- oder Kleinkinderpflege, Apotheke oder Krankenpflege. Die wichtigste Aufgabe der 60 Diakonissenhäuser Deutschlands ist freilich die Ausbildung der Krankenpflegerinnen. Die Einrichtung und Bestimmungen sind im wesentlichen in allen dieselben. Evangelische Jungfrauen und kinderlose Wittwen im Alter von 18—35, ausnahmsweise 40 Jahren werden hier unentgeltlich für die Diakonie vorbereitet. Der eigentlichen Aufnahme geht eine einjährige Probezeit voraus, in der die Probeschwester nur freie Station erhält. Nach der kirchlichen Einsegnung wird der Schwester außerdem die Anstaltskleidung und ein kleines Taschengeld zu teil. — Das Gelübde, das sie ablegt, verpflichtet sie zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten, bindet jedoch nicht für Lebenszeit. Sie kann jederzeit austreten, muß aber ihren Entschluß mit dem Beweggrund dazu

nige Wochen vorher angeben. — Alle zwei Jahre erhalten die Schwestern einen längern Urlaub und bei gänzlicher Vermögenslosigkeit die Mittel zur Erholungsreise. Manche Diakonissen-Anstalten besitzen eigene Erholungshäuser im Gebirge, wo ihre kranken oder erholungsbedürftigen Schwestern eine schöne Ruhezeit verleben. In Schreiberhau hat das Mutterhaus von Kraschnitz solch eine Stätte und dem Berliner Paul Gerhard-Stift ist durch Erbschaft ebenfalls daselbst eine schöne Villa zu diesem Zweck zugefallen. Nach sechsjähriger Dienstzeit haben sie bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf dauernde Versorgung. Die ausgebildeten Schwestern finden ihre weitere Arbeit entweder im Mutterhause oder in Waisenhäusern, Hospizen, Pensionsanstalten, in der Einzelpflege in Privathäusern oder als Gemeindegewerkschwester. Die besonders Bewährten erhalten Stellen als Oberinnen an den genannten Anstalten.

Die katholischen Krankenpflegerinnen, auch graue Schwestern genannt, legen nach einer Probezeit von zwei Jahren die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams, zumeist erst auf drei oder fünf Jahre, später für Lebenszeit ab. Sie bekommen weder Gehalt noch Taschengeld, sie werden von ihrem Orden unterhalten. Beim Eintritt in den Orden sind 100—1000, ja in einer Genossenschaft 3000 Mark einzuzahlen.

Wie die evangelischen Diakonissenhäuser, so bildet auch der evangelische Diakonie-Verein Frauen und Mädchen gebildeter Stände für die Kranken- und Gemeindepflege unentgeltlich aus. Der Verein hat Diakonie-Seminare in den Krankenhäusern zu Danzig, Elberfeld, Erfurt, Magdeburg-Sudenburg, Stettin und Zeitz, welche unter der Leitung einer Oberin und der Aufsicht eines Kuratoriums stehen. Auf die sechswöchentliche Probezeit folgt eine einjährige Lern- und Uebungszeit, in der die Schülerinnen, auch Schwestern genannt, theoretischen und praktischen Unterricht erhalten. Nach Beendigung der Lernzeit ist eine Prüfung abzulegen. Die ausgebildeten Pflegerinnen, die von dem Eintritt in das Seminar Schwestertracht anlegen, werden aktive Schwestern genannt. Sie stehen in einem freien Arbeitsverhältnis zum Verein, und beide Teile können vierteljährlich kündigen. Das Gehalt beträgt neben freier Station jährlich 240 Mark, das der Lehrschwestern 400—600 Mark. Die Schwestern können nach ihrem Belieben in den Schwesternverband des Vereins eintreten, wodurch

sie einen festen Halt und Schutz vor Not in Zeiten von Krankheit und Arbeitslosigkeit erreichen. Der Schwesternverband hat eine Unterstützungs- und Pensions-Kasse, zu der Beiträge entrichtet werden müssen. Von dem Verein werden Stellen an Anstalten oder bei Privaten vermittelt. (Anmeldungen und Anfragen sind an den Vorstand des evangelischen Diakonie-Vereins in Berlin-Zehlendorf, Bahnhofstraße 3, zu richten.)

Die Vereine vom „Roten Kreuz“ bilden Krankenpflegerinnen speziell für den Krieg aus. Diese heißen Schwestern vom roten Kreuz und verpflichten sich, da Dienste zu thun, wohin ihr Verein sie sendet. Die Ausbildung dauert ein Jahr. Beim Eintritt muß eine Kaution von 100 Mk. gezahlt werden, sonst ist die Ausbildung auch unentgeltlich, beim Abschluß derselben folgt auch eine Prüfung. Die Schwestern erhalten neben freier Station, die vorgeschriebene Dienstkleidung und ein Gehalt von 200—360 Mark jährlich. Sie können nach zwei- bis dreimonatlicher Kündigung ausscheiden. Für arbeitsunfähig gewordene Schwestern sind an einigen Orten Feierabendhäuser eingerichtet, an andern besteht eine Pensionskasse, zu der die Schwestern Beiträge zahlen. — Jedenfalls ist es für die Ausbildung und die Ausübung der Krankenpflege viel vorteilhafter sich an die genannten Genossenschaften anzuschließen. Sie bieten ein Gefühl der Sicherheit für die Tage der Arbeitsunfähigkeit und des Alters und schützen die Kräfte durch die leichtere Ablösung vom Dienste, die nur bei Verbänden möglich ist.

Für diejenigen, die sich selbständig als Krankenpflegerinnen ausbilden wollen, ist noch wenig gesorgt. Empfehlenswerte Pflegerschulen, die gleichzeitig theoretische und praktische Ausbildung gewähren, sind in Berlin das Pflegerinnen-Asyl am Augusta-Hospital, das Viktoriahaus und der Verein für jüdische Krankenpflege. Auch hier muß eine Kaution gezahlt werden, die Lehrzeit dauert ein Jahr, dann folgt Anstellung mit Gehalt. Zu erwähnen wäre noch das Emma-Haus in Bad Nauheim, geleitet von Frau Sanitätsrat Dr. Müller. Hier werden Töchter guter Familien in Kinderpflege und Kinder-Krankenpflege ausgebildet. Geeignete Stellen werden vom Mutterhaus vermittelt. — In Dresden werden hygienisch ausgebildete Kinderpflegerinnen für Säuglinge in gesunden und kranken Tagen ausgebildet, die jetzt sehr gesucht sind. Auskunft erteilt die Oberin des Säuglingsheims. (Dresden Arnoldstraße 1.)

Gelegenheit zu heilen und zu pflegen und zur Selbständigkeit bietet auch der Beruf der Zahntechnikerin, wofür eigenes Kapital oder Darlehn zur Ausbildung und Einrichtung des Ateliers vorhanden ist. Jetzt, wo die Konkurrenz noch nicht so groß ist, gehört dieser Beruf pekuniär wohl zu den vorteilhaftesten. Zur Ausbildung der Zahntechnikerin sind 2 bis 4 Jahre erforderlich. — Praktische Thätigkeit in einem größeren Atelier oder in einer Zahnklinik dürften danach zu empfehlen sein, wenn nicht dringende Gründe gleich nach der Ausbildung zur Einrichtung des eigenen Ateliers nötigen. Bei eifrigem Streben und besonderer Geschicklichkeit leisten auch Frauen nach zweijähriger Ausbildung Tüchtiges, wie es in vielen Fällen die Praxis bewiesen hat. — Der Zahntechnikerin bieten sich auch Stellen als Assistentin mit freier Station und einem Anfangsgehalt von 25 Mark monatlich. Es giebt auch Stellen in Fabriken, wo künstliche Zähne angefertigt werden. — Für die Ausbildung sind Privatinstitute in Berlin vorhanden. Viele ziehen es vor, sich in den einzelnen Zweigen des Berufes von Spezialisten vorbilden zu lassen.

Zahn-
technikerin.

Die Zahntechnik ist ein Kind der Neuzeit, älter aber als unsere Zeitrechnung ist der Beruf der Gärtnerin. Im alten Germanien wurde er einst wie der Landbau von der Frau ausgeübt, während die Männer der Jagd, dem Trunk und dem Spiel oblagen. Allmählich wurden die Frauen aus dieser Arbeit mehr und mehr hinausgedrängt, weil andre Kenntnisse und Leistungen zur richtigen Ausnutzung des Gartens nötig wurden. Erst in unsern Tagen hat man diesen so schönen, wie gesunden und abwechslungsreichen Beruf den deutschen Frauen wiedergegeben, und die gebildete Frau sollte dem Gartenbau (wie Frä. Dr. C. Castner es hervorhebt) wieder mehr Beachtung schenken. Wie viel Gutes könnte dadurch neben dem praktischen Wert für die einzelne erzielt werden! Die meisten Frauen lieben die Blumen, und viele treiben die Pflege derselben zum Vergnügen. Gutsherrinnen und Besitzerinnen von Gärten erzielen oft große Erfolge im Obst- und Gemüsebau. Wenn zu dieser fast angeborenen Neigung für die Pflanzenwelt ein vertieftes Wissen und praktische Erfahrung kommen, wird sich der Gärtnerin ein lohnender Erwerb bieten. — Darum sind seit einigen Jahren an verschiedenen Orten Gartenbaukurse und Gartenbauschulen für Frauen errichtet worden. Die wichtigsten sind „die Gartenschule für Frauen“ von Frau Kommerzienrat Heyl

Gärtnerin.

und dem Berliner Verein Frauenwohl zu Charlottenburg und die „Gartenbauschule für gebildete Frauen in Mariensfelde“, einem Vorort von Berlin, deren Besitzerin und Leiterin Fräulein Dr. Elvira Castner ist. In der ersten bestehen verschiedene Kurse, ein einjähriger Kursus für Schülerinnen, welche sich in der häuslichen Blumen- und Gartenpflege ausbilden, ein zweijähriger für solche, die ihren Erwerb im Gartenbau finden wollen. Das Honorar beträgt 10 Mark monatlich, Pensionen werden in der Nähe nachgewiesen. — Die zweite Schule, die anfangs in Friedenau bei Berlin bestand, ist seit Oktober 99 nach Mariensfelde verlegt und vergrößert worden. Mit dem neuen Schulgebäude ist das schöne Wohnhaus der Besitzerin verbunden, und so können 40 interne und 20 externe Schülerinnen Aufnahme finden. Der Pensionspreis beträgt 75 Mark, das Honorar 25 Mark monatlich. Der Ausbildungskursus für Gärtnerinnen ist zweijährig. Der Vormittag ist praktischer, der Nachmittag und Abend theoretischer Ausbildung gewidmet. Aufnahme erfolgt Anfang April und Anfang Oktober jeden Jahres. Nach vollendeter Ausbildung ist ein Examen abzulegen. Dieses berechtigt zur Anstellung als Gartenlehrerinnen, als Direktrizen bei botanischen Gärten oder andern Anstalten, wenn die Gärtnerinnen es nicht vorziehen selbständig Handlungsgärtnereien einzurichten oder Stellen bei großen Handelsfirmen anzunehmen. Die Schule des Fräulein Castner besteht seit Oktober 1894, vier der dort ausgebildeten Damen haben schon eigenen Grund und Boden zu ihrer Wirksamkeit gewonnen, andre sind in Besitzerfamilien und in Anstalten mancher Art thätig, manche verwerten ihre Kenntnisse auf den elterlichen Gütern.

Der Verein zur Förderung des Frauenerwerbs durch Obst- und Gartenbau in Berlin hat eine Darlehns- und Unterstützungskasse für diesen Beruf gegründet. Daraus wurde einer Gärtnerin ein Darlehn von 1000 Mark als Betriebskapital bewilligt. Da die Kasse vorläufig noch klein ist, konnten nachgesuchte Unterstützungen zur Ausbildung nur in sehr geringer Höhe gegeben werden. Die Kasse giebt auch Unterstützungen an Lehrerinnen, die einen Ferienkursus an der Gartenbauschule durchmachen wollen und die eigenen Mittel dazu nicht besitzen. Auch der Herr Kultusminister hat sich bereit erklärt, den Lehrerinnen, die an den Kursen teilnehmen wollen, dieselben Vergünstigungen zu gewähren, wie sie den Lehrern gegenüber üblich sind. Sie bestehen in Urlaubsbewilligung, Reise-

erleichterung und bei vollständigem Unvermögen Diäten bis zur Höhe von 3 Mark. Der Kursus zerfällt in 2 je 14 Tage dauernde Abschnitte. Das Unterrichtshonorar beträgt für den Frühjahr- und Herbstkursus je 10 Mark. Pension wird durch die Leiterin der Anstalt nachgewiesen.

Man hält es für sehr wünschenswert, daß mit allen Schulen und Seminaren Schulgärten verbunden würden zur praktischen Arbeit für die Jugend. Fräulein Gastner meint durch ernste Beschäftigung mit dem Gartenbau würde das Menschengeschlecht gesünder und zufriedener werden. Nach ihrer Ansicht müßten alle Nervenheilstätten Gewicht auf Gartenbau legen, und die kranken Frauen müßten durch eine geschulte Gärtnerin bei der Arbeit angeleitet werden, damit die Thätigkeit den Kräften angepaßt werde. — In vielen Heilstätten für Nerven- und Gemütskranke wird Gartenarbeit als die wirksamste Heilmethode angesehen, so schreibt ein Arzt in dem „Praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau“, einer sehr empfehlenswerten Zeitschrift.

Junge Mädchen vom Lande wie solchen, die das Landleben und praktische Thätigkeit lieben, würde auch die Ausübung des Molkereibetriebes ein dankbares Feld der Thätigkeit bieten. Wirklich tüchtige Kräfte sind in diesem Berufe sehr gesucht und werden gut bezahlt. Die Ausbildung kann durch Lehrmolkereien, Meiereischulen, auch durch milchwirtschaftliche Vereine und Genossenschaften vermittelt werden. Der überwiegend praktische aber auch theoretische Unterricht umschließt: 1. Die Milchkuh, 2. die Gewinnung und Eigenschaften, Prüfung und Behandlung der Milch, 3. die Gewinnung der Sahne, 4. die Butter- und Käsebereitung, endlich Kälber- und Schweinezucht. Selbstverständlich darf auch die Buchführung nicht fehlen. Die Lehrkurse dauern 4—6 Wochen und das Honorar beträgt einschließlich Pension 50—100 Mark. In den meisten Anstalten finden die Kurse im Herbst und Frühling statt. Wie befriedigend ist es für die Tochter, wenn sie nun auf dem Gute der Eltern selbständig die Meierei betreiben kann, wie es häufig geschieht. Wer das aber nicht will oder kann, dem werden von den genannten Anstalten sofortige Anstellungen in Privatmeiereien oder den vorne genannten Lehrmolkereien und genossenschaftlichen Betrieben besorgt. Das Gehalt einer Molkereiverwalterin beträgt bei freier Station 800—1200 Mark jährlich.

Meierin.

In den verschiedensten Gegenden Deutschlands giebt es die genannten Lehranstalten, in Ostpreußen nennt Amélie Hauginger 2: Carnitten bei Gr.-Raum, Milchwirtschaftlicher Verein, und Warnikow bei Ludwigsort, Meiereischule.

Kontoristin.

Ein Beruf, der auch erst in neuerer Zeit dem weiblichen Geschlecht erschlossen worden, ist die kaufmännische Laufbahn. Im Jahre 1863 wurde die erste Lehranstalt für dieselbe in Leipzig und im Jahre 1866 der Lette-Verein in Berlin gegründet. Daß Frauen Fähigkeiten für diesen Beruf besitzen ist jetzt allgemein anerkannt, und Eliza Schenhaeuser sagt: „Frauenarbeit hat in keiner anderen Berufsgruppe so glänzende Eroberungen gemacht wie im Handel und Verkehr.“ In einem mir bekannten Falle ist eine Dame aus guter Familie so hervorragend für diesen Beruf begabt, daß sie in einem der größten Kohlengeschäfte Wiens seit 20 Jahren nicht nur die Stelle der Kassiererin, durch deren Hände täglich Tausende gehen, sondern auch Prokura besitzt und die schwierigsten Geschäfte in Abwesenheit ihres Chefs stets mit Glück abschließt. Sie erfreut sich bei ihrer seltenen Pflichttreue und unermüdlichen Arbeitskraft nicht nur der höchsten Achtung und Verehrung ihres Chefs und aller Mitarbeiter, sondern auch penunziär eines hervorragenden Erfolges. Wenn auch nur wenige Ähnliches erreichen werden, so dürfte doch der Erwerb auf diesem Gebiet lohnend sein.

Es wird aus Fachkreisen dringend geraten, in diesen anstrengenden Beruf nicht zu jung und nicht ohne gute Vorkenntnisse einzutreten. Nach erfolgreichem Besuch der höheren Mädchenschule sollte das junge Mädchen mindestens ein Jahr hindurch nur täglich einige Stunden für die Vorbereitung auf den Beruf verwenden und dann ein kaufmännisches Institut oder eine Handelsschule besuchen. Handelsschulen oder kaufmännische Kurse sind in den meisten großen Städten Deutschlands eingerichtet. Die hervorragendste ist in Berlin die Handelsschule des Lette-Vereins. Der Unterricht in den Lehranstalten umfaßt: Kaufmännische Handschrift, kaufmännisches Rechnen, Deutsch, Geographie, Kontorarbeiten und Korrespondenz, Stenographie und Behandlung der Schreibmaschine, Buchführung (einfache und doppelte), Waren-, Handels- und Gewerbekunde, Geld- und Wechselwesen, französische und italienische Korrespondenz und Konversation. Der Lehrkursus kann von $\frac{1}{2}$ bis auf 3 Jahre ausgedehnt werden. Die so Aus-

gebildete kann nun Kontoristin, Kassiererin, Geschäftsführerin, Buchhalterin, Korrespondentin, Schreibmaschinistin und Stenographistin werden. — Für Buchhalterinnen und Korrespondentinnen sind Anstellungen bei Pferdebahngesellschaften, Bankhäusern und im Versicherungswesen vorteilhaft. Große Bank- und Handelsfirmen und Versicherungs-Gesellschaften stellen Damen als Schreibmaschinistinnen mit mindestens 75 Mk. monatlich an. Solche die englische und französische Korrespondenz dabei übernehmen, erhalten 150 Mark monatlich. — Man glaubt ferner, daß die Schreibmaschine mit der Zeit in allen öffentlichen und privaten Bureaus eingeführt und damit den Kundigen ein weiteres Arbeitsgebiet geöffnet werden wird. Was die sonstigen Anstellungen anbetrifft, so dürfte wohl die in der Buchhandlung am angenehmsten sein, am besten bezahlt die in den Fabrikkontoren. Dort finden auch Buchhalterinnen und Korrespondentinnen dauernde und gute Stellung. Es giebt in mehreren großen Städten Vereine, die Anstellung vermitteln, so in Berlin der Lette-Verein, in Leipzig der Frauengewerbe-Verein. — Alljährlich treten junge Mädchen oft nur mit Volksschulbildung ohne jede Vorkenntnisse in Geschäfte ein. Daß sie dann gewöhnlich zeitlebens untergeordnete Stellungen einnehmen, ist natürlich. Daß Frauen selbständig Geschäfte einrichten und mit Erfolg betreiben, ist bekannt.

Ueber einen neuen Frauenberuf berichtet das Zentralblatt des Bundes deutscher Frauenvereine vom 15. Dezember 99 wie folgt: Durch Gründung einer Vermittlungsstelle für Hypotheken, An- und Verkauf von Grundbesitz, Verwaltung von Häusern hat Frl. Cäcilie Dose, Dresden, ein neues lohnendes Berufsfeld für das weibliche Geschlecht eröffnet. Das Unternehmen (15. Oktober 1899 gegründet) erfreut sich regen Zuspruchs seitens der Frauenwelt.

In vielen Berufsarten wird Fleiß und eifriges Streben den Kunstgebiete Mangel an Begabung ersetzen, niemals aber auf dem Gebiete der Kunst. Hier ist angeborenes Talent das Haupterfordernis. — Künstlerin in diesem oder jenem Fache zu werden und bewundert auf der Menschheit Höhen zu wandeln, wie berauschend erscheint das der Jugend! — Daß aber, selbst wenn genügendes Talent vorhanden ist, ein nie endendes Studium dazu gehört, um auf der Höhe zu bleiben, will nicht jedem einleuchten. — Der Wahlspruch der berühmten Bühnenkünstlerin Marie Seebach: „Rein

das Herz, hoch der Sinn, rastlos das Streben“, sollte jeder Kunstjüngerin stets vor Augen schweben. — Ehe eine Kunst als Beruf erwählt wird, müßte das Urtheil verschiedener Autoritäten eingeholt werden, um Mißerfolgen und Enttäuschungen, die auch dem Genie oft nicht erspart bleiben, zu vermeiden. — Wie niederdrückend ist es, von Künstlertriumphen geträumt zu haben und dann in der Alltäglichkeit verschwinden zu müssen. Ratfamer ist es, wenn das Talent nicht ganz hervorragend ist, sich für das Lehrfach in dieser Kunst auszubilden oder sich dem heute sehr lohnenden Kunstgewerbe zuzuwenden. In früherer und in jüngster Zeit haben Frauen auf allen Kunstgebieten mehr oder weniger Bedeutendes geleistet, daher stehen ihnen staatliche Kunstschulen wie viele Privatanstalten zur Ausbildung offen. In allen großen Städten giebt es viele solcher öffentlichen Anstalten und ist die Ausbildung in diesen billiger als privatim. Das Honorar an einem Konservatorium ersten Ranges beträgt jährlich 300—400 Mark, die Pension in der Großstadt 1500—1800 Mark jährlich, dazu kommt Miete oder Anschaffung eines Pianos. Andre Instrumente wie Violine oder Violoncell sind nicht so kostbar, wohl aber die Harfe, die mit 4000—5000 Mark bezahlt wird. Die Ausbildung einer Pianistin, die sich in der Öffentlichkeit hören lassen will, würde je nach Talent und Begabung 3—5 Jahre, die einer Konzert- oder Opersängerin 4—5 Jahre erfordern. Für die Schauspielerin wäre Einzelunterricht dem Besuch einer Theaterschule vorzuziehen. Für die Ausbildung auf letzterer rechnet man 1—3 Jahre. Den Pianistinnen und Sängerinnen, denen sich nicht gleich Gelegenheit zum öffentlichen Auftreten bietet, erschließt sich durch Stundengeben eine Erwerbsquelle, anders ist es mit der jungen Schauspielerin. In den ersten Jahren kann auch die talentvollste nicht darauf rechnen, allein von der Gage leben zu können. Das höchste Anfangsgehalt beträgt monatlich 100 Mark, und ein einziges Kostüm würde kaum für 70—80 Mark zu haben sein. Die Kosten für eine einigermaßen vollzählige Bühnengarderobe beläuft sich jährlich auf einige Tausend Mark. Sängerinnen auf der Bühne und im Konzertsaal sind besser gestellt als Schauspielerinnen, erstere haben aber damit zu rechnen, daß die Gesangstimme sich schneller verbraucht und durch Erkältung oder Ueberanstrengung leicht verloren gehen kann. Wenn Mittel und sonstige Verhältnisse nicht die Ausbildung zur Solo-Sängerin gestatten, kann mit guten Stimm-

mitteln sich zur Chorfängerin ausbilden. Eine gute fest-studierte Chorfängerin erhält 100—150 Mark monatlich und findet stets gutes Engagement. Die Toilettenfrage ist hier nicht groß, da meistens das ganze Kostüm vom Theater gestellt wird. Welche Aussichten sich der gut ausgebildeten Musik- oder Gesanglehrerin bieten, ist allgemein bekannt. Für die Ausbildung rechnet man je nach Begabung und Vorbildung das 3jährige Studium auf einer Hochschule der Musik.

Die Ausbildung der Malerin oder Bildhauerin ist noch kostbarer als die der genannten Künstlerinnen, jährlich würde wohl eine Summe von 2000—2400 Mark nötig sein, und der Besuch einer Kunstschule wie sie in Berlin, München und Karlsruhe bestehen, 2—3 Jahre erfordern. Nach dieser Zeit beginnt die Ausbildung für das spezielle Fach in dem Atelier eines bedeutenden Künstlers, dem das eigene freie Studium folgt. — Trotz allem Fleiß kann es bisweilen jahrelang dauern, ehe an einen pekuniären Erfolg zu denken ist. Gelingt es ihr dann Außergewöhnliches zu leisten, ist sie reich an eigenen Gedanken, so wird ihr Name bald vorteilhaft bekannt werden, bis dahin muß sie über Mittel zum Unterhalt verfügen können.

Von der Zeichenlehrerin, die an Schulen angestellt sein will, wird heute ein Examen verlangt, um sich für dieses vorzubereiten, ist der zweijährige Besuch einer Kunstschule notwendig. Dieses Examen hat besonders für geprüfte Lehrerinnen großen Nutzen, wie es im Anfange angedeutet wurde.

Eine Kunst giebt es, die nicht auf Schulen ausgebildet wird, das ist die Dichtkunst und die Kunst der schönen Rede. Die echte Dichterin wird geboren, nicht erzogen. Wem „Apoll der Lieder süßen Mund“ versagt hat, der sollte dieser Kunst fern bleiben. Durch Fleiß und Ausdauer wird die Schriftstellerin vielleicht kleine Erfolge erzielen, zum Lebenserwerb ist vor allem aber Talent und Genie notwendig. In diesem Berufe unterscheidet man auch Spezialitäten: die Schriftstellerin, die entweder Romane, Novellen, Skizzen, Jugendschriften oder Dramen schreibt, die Journalistin, die Artikel für Tageszeitungen liefert, die Redaktrice, die Anstellung an Moden- Frauenzeitungen oder auch jetzt an Tageszeitungen findet und endlich die Uebersetzerin.

Die Vorbereitung für das Kunstgewerbe besteht in dem Besuch einer Kunstgewerbeschule, die jetzt in fast allen großen Städten

Deutschlands auch Damenklassen enthalten. Der Besuch derselben würde 3—4 Jahre beanspruchen, die Kosten für den Unterricht betragen jährlich 200—250 Mark. Der Eintritt ist vom 16. Jahre den Schülerinnen der höheren Mädchenschule gestattet. Das genannte Gewerbe umschließt das Entwerfen von Mustern für Hand- und Maschinenstickereien, für Porzellan-, Steingut-, Majolika-fabriken, für Webereien, Rattundruckereien und Wachstuchfabriken, für Holzbrand-, Kerb- und Flachschnitt. Es gehören dazu ferner plastisch gearbeitete Entwürfe, wie sie in Schmiedereien und Gießereien gebraucht werden und endlich praktische Ausführung von Kunsthandarbeiten. Je vielseitiger die Ausbildung, je geschmackvoller die genannten Zeichnungen und Entwürfe der Betreffenden gelingen, desto besser wird der pekuniäre Erfolg sein. Zum Kunstgewerbe rechnet man auch die Photographie. Der gut Ausgebildeten steht es nun frei, Aufträge im Hause auszuführen, als Anstellung in Fabriken und in Geschäften zu suchen. Das Gehalt beträgt 80—100 Mark monatlich, steigt bei vorzüglichen Leistungen auf 150—175 Mark. Besonders begabte Malerinnen und Zeichnerinnen können auch Stellen als Lehrerinnen an Kunstgewerbeschulen erhalten. Die Photographin kann sich selbständig machen, aber auch Stellen in solchen Ateliers annehmen. Die Retouchiererin erhält 60—150 Mark, etwas weniger die Kopiererin. Die Empfangsdame, die Sprachkenntnisse aufweisen muß, ist besser gestellt. Für den letzten Berufszweig bildet der Lette-Verein zu Berlin vor.

Staatliche
Berufe.

Die wenigen Arbeitsgebiete, auf denen der Staat Frauen zuläßt, sind der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechdienst. Bei der Eisenbahn werden Frauen nur an der Fahrkartenausgabe und auch nur in sehr beschränktem Maße beschäftigt. Seit einem Jahre etwa giebt es 20 etatsmäßige Stellen und, da diese jetzt besetzt sind, so ist augenblicklich wenig Aussicht in diesem Berufe. Bei der Aufnahme ist eine Prüfung abzulegen, und die Stellung einer Kaution erforderlich, die bei der festen Anstellung zurückerstattet wird. Die Ausbildung dauert 4 Wochen, dann folgt Beschäftigung nach Bedarf wie zur Vertretung gegen Vergütung von 2 Mark pro Tag. Das kann 2—3 Jahre dauern. Es folgt nun diätarische Anstellung mit einem Anfangsgehalt von 60 Mark monatlich und schließlich die etatsmäßige Anstellung. Bei dieser ist das Anfangsgehalt 900 Mark mit einem Wohnungs-

zuschuß von 240 Mark, freilich nur für Berlin. Das Gehalt steigt von 3 zu 3 Jahren, bis 1400 Mark erreicht sind. Nach 10jähriger Dienstzeit tritt Pensionsberechtigung ein. Die tägliche Dienstzeit, die im Laufe von 3 Wochen zwischen Tag-, Nacht- und Frühdienst wechselt, umfaßt 8 Stunden.

Der Postdienst war unter der Herrschaft des Generalpostmeisters Dr. Stephan den Frauen so gut wie verschlossen. Nur bei Postagenturen dritter Klasse wurden weibliche Angehörige des Postverwalters unter dessen Verantwortlichkeit zur zeitweisen Vertretung herangezogen. Der neue Reichspostmeister zeigt den Frauen mehr Entgegenkommen. Jetzt dürfen Frauen Postagenturen unter eigener Verantwortlichkeit übernehmen. Das Gehalt steigt von 750—1000 Mark unter Vorbehalt. Witwen oder Töchter von Postbeamten werden bevorzugt. Auch werden bei kleineren Ämtern Frauen im Postdienst beschäftigt, wo eine volle Beamtenkraft nicht erforderlich ist. Die weibliche Kraft wird gewissermaßen als Schreibhilfe eingestellt; in dieser Stellung steigt das Gehalt bis 600 Mark. In den Bureaus der Oberpostdirektion werden ferner Damen zur Führung von Schreibmaschinen gebraucht. Endlich beabsichtigt die Reichspostverwaltung für die neu einzurichtenden Postcheckämter zu einem Drittel weibliche Kräfte einzustellen, aber nur zu technischen Arbeiten an der Schreib- und Rechenmaschine, höchstens wird man sie noch zur Führung von Konten heranziehen. Das Gehalt der weiblichen Angestellten wird dem der Telegraphengehilfsinnen gleich sein also 2—2,50 Mark pro Tag.

Die besten Aussichten haben Frauen als Telegraphengehilfsinnen, so nennt man die jungen Damen, die gleichzeitig in der Telegraphie wie für die Telephonie oder das Fernsprechamt ausgebildet sind. In allen größeren und mittleren Städten, wo solche Ämter sind, werden jetzt Frauen angestellt. Auch hier werden Töchter von Postbeamten berücksichtigt. Für die Annahme ist eine Prüfung in Deutsch und Rechnen erforderlich, die aber nach vollendetem Kursus einer höheren Töchterschule nicht schwer fallen dürfte. Die unbesoldete Lehrzeit dauert 4 Monate. Das Gehalt beträgt in den ersten zwei Jahren 2,25 Mark, in den folgenden 2,50 und vom fünften Jahre 3 Mark täglich. Nach 10jähriger Dienstzeit erfolgt die etatsmäßige Anstellung auf Lebenszeit mit Pensionsberechtigung. Mit dem Anfangsgehalt von 1100 Mark ist ein Wohnungszuschuß von 360 Mark verbunden; es steigt bis gegen

Häusliche
Berufe.

1500 Mark und entsprechendem Wohnungszuschuß. Die Arbeitszeit dauert 7 Stunden und geht über 9 Uhr abends nicht hinaus.

Zuletzt seien noch die Berufe erwähnt, die so eingebürgert sind, daß kaum etwas darüber zu sagen notwendig wäre. Es gehört dazu der höchste und heiligste Beruf des Weibes, der der Hausfrau und Mutter und jene Stellungen, die dazu bestimmt sind, diese nöthigenfalls ganz oder teilweise zu vertreten. Daß dieses durch eine Repräsentantin oder Hausdame, eine Gesellschafterin, eine Stütze, ein Wirtschaftsfräulein oder eine Kindergärtnerin oder ein Kinderfräulein geschehen kann, ist allgemein bekannt. — Wenn aber zur Ausübung aller Berufsarten eine Vorbereitung notwendig ist, sollte er allein für den hohen Beruf der Hausfrau und Mutter, von dessen Ausübung das Wohl des Hauses und der Familie abhängig ist, allein überflüssig sein? — „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand“, damit scheinen sich viele beim Eintritt in die Ehe hinweg zu täuschen, um später oft genug einzusehen, wie schwer es selbst bei dem redlichsten Streben fällt, das Versäumte nachzuholen. Wohl derjenigen, die ihre Unkenntnis dann einsieht und Abhilfe zu schaffen sucht. Wehe dem Hause, wo die Hausfrau nicht zu dieser Selbsterkenntnis kommt und von der Ansicht erfüllt bleibt, daß ihr Leben wie vor der Ehe (da man sie nicht anders gewöhnt oder erzogen hat) dazu bestimmt sei, sich möglichst gut darin zu amüsieren! — Gewiß giebt es viele Mütter, die ihre Töchter gewissenhaft für diesen Beruf selbst vorbereiten. Viele aber haben weder Geduld, noch Lust, noch Geschick die Tochter in alle Teile der Haushaltung so einzuführen, daß sie dieselbe ohne Mühe selbständig führen kann. Selbst vieles gut ausführen, ist etwas anderes als es lehren.

Um diesem Mangel abzuhelpen, hat man in vielen Städten Haushaltungsschulen oder auch nur Kochschulen eröffnet; in den erstern werden alle Zweige der Haushaltung vorwiegend praktisch gelehrt, in den letztern hauptsächlich die gute Küche und die nöthigsten Hausarbeiten, zu denen man die Übung in nützlichen Handarbeiten ebenfalls rechnen muß. Mit vielen dieser Lehranstalten sind Pensionate verbunden, und richten sich die Preise nach der Größe des Ortes. Neben den bedeutendsten, deutschen Haushaltungsschulen werden auch gern die in der französischen Schweiz aufgesucht. Dort können die jungen Mädchen bei gesunder Thätigkeit die frische Bergluft atmen und finden Gelegenheit sich in der französischen

Sprache zu üben. — Die meisten dieser Schulen bilden hauptsächlich für den städtischen Haushalt vor. Für die weitverzweigte Führung eines ländlichen Haushaltes giebt es erst wenige, in Preußen nach Angabe von Amélie Hauzinger erst eine in der Provinz Sachsen. Dort wird neben allen Hausarbeiten das Einschlagen, die Milchbehandlung, Federviehpflege, Gartenwirtschaft und Haushaltungsbuchführung gelehrt. Jährlich werden hier zwei Kurse zu je 6 Monaten abgehalten. Honorar und Pension beträgt für den Kursus 300 Mk. Vor dem 17. Jahre findet niemand Aufnahme. — In den andern zuerst erwähnten Schulen giebt es Kurse von 3 und 6 Monaten, eine solide Ausbildung dauert 1 bis 1½ Jahre.

Unter den ländlichen Haushaltungs-Schulen macht jetzt die seit dem 1. April 1898 zu Nieder-Osleiden in Hessen von Frä. Ida von Korkfleisch gegründete wirtschaftliche Frauenschule viel von sich reden. Das Ziel derselben ist nach einem Berichte der „Täglichen Rundschau“ ein doppeltes: Erschließung neuer Arbeitsgebiete für berufslose Frauen einerseits, Vertiefung der hauswirtschaftlichen Bildung bei allen Frauen der höheren Stände andererseits. Es heißt darin weiter: „Es sollen hier die Berufe berücksichtigt werden, die mit der hausmütterlichen Arbeit der Frau zusammenhängen. Was sind das für Berufe? Mütterliche Pflichten erfüllt die Frau, die der Kleinsten sich erbarmt und sie pflegt, die verwahrloste Kinder im Kinderhort sammelt, die als Leiterin eines Arbeiterinnenheims oder Mädchenheims alleinstehenden Mädchen Freundin und Beraterin ist. Hausfrauenthätigkeit übt diejenige, die im fremden Haushalt die Führung übernimmt, nicht als halbgelbete Stütze, sondern als vollwertige und vollgeachtete Vertreterin der Hausfrau oder die in der Pflege eines hauswirtschaftlichen Sonderzweiges als Gartenbau, Molkerei, Geflügelzucht, u. a. ihre Lebensaufgabe sucht. Beides vereint sich in der Thätigkeit der hauswirtschaftlichen Lehrerin. Verständnis und Tüchtigkeit für solche Berufe zu geben, das ist die große Aufgabe der genannten Schule.“ — Am Vormittag sind die Schülerinnen teils im Hause, Hofe oder Garten in Gruppen zu 4—5 mit praktischen Arbeiten, teils mit einer Diakonissin bei der Behütung kleiner Dorfkinder, oder bei der Unterweisung größerer Dorfmadchen in häuslichen Arbeiten thätig. Am Nachmittag ist im Lehrsaal theoretischer Unterricht, dem Handarbeitsunterricht folgt. „Diejenigen, die eine gründliche, hauswirtschaftliche Bildung sich an-

eignen wollen, können nacheinander in den verschiedenen Gruppen alle Arbeiten lernen. Wer dagegen in einem Sonderzweig sich ausbilden will, erreicht dies durch dauernde Arbeit in einer Gruppe.“ Zu weiterer Auskunft oder Uebersendung des Jahresberichtes ist Frä. Gertrud Hermes, die Verfasserin des hier teilweise angeführten Berichtes erbötig. (Adresse: Berlin W., Genthinerstr. 15.)

Wie die Anstalt zu Nieder=Osfleiden auch hauswirtschaftliche Lehrerinnen ausbildet, so geschieht das auch von den hervorragenden der andern Haushaltungs- und Kochschulen. Haushaltungs- und Kochlehrerinnen werden von solchen Anstalten, von denen immer mehr erstehen, sehr gesucht und gut gestellt. Das Gehalt beläuft sich bei freier Station auf 30—60 Mark monatlich. Auch für alle die Stellungen, die zur etwaigen Vertretung der Hausfrau bestimmt sind, könnte eine solche Vorbildung, wie auch der Besuch einer Gewerbeschule nicht dringend genug empfohlen werden.

Für alle jungen Mädchen, die nicht gleich in anderer Weise erwerbsfähig gemacht werden sollen, wäre ein Arbeitsjahr in einem Kindergarten-Seminar und dem dazu gehörigen Kindergarten zu wünschen. Hier würden die Kenntnisse erworben werden, welche später vielen zu Nutzen kämen, sei es als künftige Mutter, sei es als Arbeiterin in irgend einem Dienste sozialer Liebeshätigkeit, oder eines besonderen Familienkreises um des Erwerbes willen. — Die Nachfrage nach tüchtigen Kindergärtnerinnen für Familien und größere Kinderkreise, wie für städtische und private Bewahranstalten, Kinderhorte und Kinderheime kann kaum befriedigt werden. Der gebildeten Kindergärtnerin bieten sich außer den Anstellungen an den genannten Anstalten noch andre Gelegenheiten zur Selbstständigkeit. Solche gewährt die Stellung einer Vorsteherin an einem großen, öffentlichen Kindergarten, die Gründung eines Kindergarten-Seminars oder der Uebernahme mehrerer Familienkindergärten, wie sie jetzt üblich sind.

Damit auch die Krankenpflege der einstigen Familienmutter kein unbekanntes Gebiet bleibe, sei jungen Mädchen, namentlich Bräuten, der Besuch eines Samariterkurses zu empfehlen, wozu die Vereine vom roten Kreuz und der evangelische Diafonie-Verein die Hand bieten.

Allen, die um des Erwerbes willen ihren Beruf innerhalb des Familienkreises, des allein unbestrittenen Feldes weiblicher Thätigkeit, suchen wollen, wäre, wie schon angedeutet, eine so vielseitige Ausbildung wie möglich dringend zu wünschen. Wer als Hausbeamtin,

unter der man heute die Stellung der Hausdame, Repräsentantin, Gesellschafterin, des Wirtschaftsfrauleins, der Stütze und Kindergärtnerin versteht, eine geachtete und auch pekuniär lohnende Stellung einnehmen will, muß diesen Platz nach allen Richtungen gut und voll ausfüllen können. Man verlangt von allen Hausbeamtinnen, so verschiedenartig ihre Benennung sein mag, eventl. die vollständige Vertretung der Hausfrau und Mutter. Diese Stelle würdig zu vertreten ist eine hohe Aufgabe, die nicht nur eine gute Schulbildung, praktisches Wissen und Können, sondern auch völlige Hingabe und Aufgeben eigener Sonderinteressen verlangt. — (Um diese Stellungen, deren Pflichten und Rechte heute noch wenig oder gar nicht umgrenzt sind, zu erleichtern, ist im Jahre 1894 von edlen, gebildeten Damen der Verein für Hausbeamtinnen gegründet worden. Er bezweckt die Hebung der Berufsbildung und damit die Hebung des ganzen Standes, wie auch ihr materielles Wohl. Der Verein, der sich auch die Stellenvermittlung für Hausbeamtinnen zur Aufgabe gestellt hat und in allen großen und mittleren Städten Deutschlands seine Sprechstellen hat, arbeitet unentgeltlich. Der Jahresbeitrag beträgt 1 Mk. und nach erhaltener Stelle zahlt die Betreffende 2 Mk. zur Deckung der sehr erheblichen Portoauslagen.)

Aus dem, was über die einzelnen Arbeitsgebiete angeführt worden, ist ersichtlich, daß der Erfolg in jedem Berufe von ernstem Streben, treuer Pflichterfüllung und rechter Hingabe an denselben abhängt. — Die Schule bemüht sich daher, diese Eigenschaften in ihren Zöglingen zu pflegen und vor allem Liebe zu ernster Thätigkeit zu wecken. Wo ihr das gelingt, darf sie um das Lebensglück ihrer einstigen Schülerinnen nicht besorgt sein. — Sollte ihnen die oft so schwierige Berufswahl durch diese Arbeit ein wenig erleichtert werden, so wäre der Zweck derselben erreicht.

Agnes von Hauenschild.

Nähere Auskunft über die einzelnen Berufe erteilt eine Reihe von Bändchen (à 50 Pfg.), die unter dem Titel „Frauen-Berufe“ bei Kempe = Leipzig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind. Erschienen sind bisher:

Die Kontoristin von Jenny Schwabe. Die Lehrerin von Rosalie Büttner. Die Schriftstellerin von Marie Mancke. Die Ärztin von Dr. Hans Hacker. „Fräulein.“ Die Kindergärtnerin von Jenny Schwabe. Die Krankenpflegerin von Dr. W. Franke. Die Bühnenkünstlerin von Alban von Hahn. Kunst und Kunstgewerbe von L. Stohmann. Die Tonkünstlerin von Karl Kost.

Das Erscheinen weiterer Bändchen ist in nächster Zeit zu erwarten.

Schulnachrichten.

I. Lehrgegenstände.

	Lehrgegenstände:	Unterstufe			Mitteltstufe			Oberstufe				
		IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	Ib	Ia	
1.	Religion	3	3	3	3	3	3	2	2	2	1	25
2.	Deutsch (in IX mit Schreiben)	10	9	8	5	5	5	4	4	<u>2</u> 2	<u>2</u> 2	56
3.	Französisch . . .	—	—	—	5	5	5	4	4	<u>2</u> 2	<u>2</u> 2	29
4.	Englisch	—	—	—	—	—	—	4	4	<u>4</u>	<u>4</u>	12
5.	Rechnen (und Raumlehre)	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	26
6.	Geschichte	—	—	—	—	2	2	2	2	<u>2</u>	<u>2</u> 1	11
7.	Erdkunde	—	—	2	2	2	2	2	2	<u>2</u>	<u>2</u>	14
8.	Naturwissen- schaften	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	14
9.	Zeichnen	—	—	—	—	2	2	2	2	<u>2</u>	<u>2</u>	10
10.	Schreiben . . .	—	3	2	2	—	—	—	—	—	—	7
11.	Handarbeit . .	—	—	2	2	2	2	2	2	<u>2</u>	<u>2</u>	14
12.	Singen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	6
13.	Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	10
	Summa der Wochenstunden:	18	20	22	28	30	30	30	30	30	30	234

II. Verteilung der Lehrgegenstände. †

Namen der Lehrerinnen und Lehrer.	Jahr der Eröffnung	Klassen	IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	Ib + a	Summe der Stunden
Fräulein Klein.	1862	VII	3 Rechnen	3 Rechnen	8 Deutsch 2 Handarb.	4 Rechnen 2 Handarb.	3 Rechnen 2 Handarb.					26
Fräulein Koch.	1872						2 Rechnen	2 Rechnen	2 Rechnen	2 Rechnen	2 Rechnen	10
Herr v. Hauenschild.	1880	IV	3 Religion		3 Religion 2 Schreiben	5 Franz.		3 Deutsch 3 Religion 2 Geschichte	2 Erdkunde			25
Herr Rugeate, R.-G.-Professor.	1882											4
Fräulein Hoffmann.	1883								2 Singen	2 Singen		6
Herr Rantel, R.-G.-Oberlehrer.	1884											4
Fräulein Poeschmann.	1888	I								2 Deutsch 2 Deutsch		4
Fräulein Vogt.	1889	V				2 Schreiben	3 Religion 3 Franz. 2 Geschichte	4 Englisch			1 Griech. 2 fr. Gr. 2 fr. Gr. 2 franz. Kalligr. 4 Englisch	15
Fräulein Müller I.	1891	VIII IX	1 Deutsch 9 Deutsch 2 Turnen	1 Deutsch 8 Deutsch 2 Turnen				2 Erdkunde	2 Handarb.	2 Turnen		26
Fräulein Reiß.	1892	VI		2 Heim- kunde	3 Religion 5 Deutsch 2 Naturf.	2 Naturf.		3 Rechnen 2 Naturf.	2 Religion 2 Naturf.	2 Rechnen		25
Fräulein Gerstel.	1894	II		3 Religion 3 Schreiben	3 Rechnen		2 Erdkunde	2 Handarb.		4 Deutsch 2 Geschichte 2 Handarb.	2 Deutsch 2 Handarb.	25
Herr Federmann, Barver.	1896									2 Religion	2 Relig., 1 Physig.	5
Herr Poeschmann.	1898	III					5 Deutsch	4 Deutsch 1 Rechnen 2 Handarb.	2 Physik 2 Erdkunde	1 Rechn. 1 Handarb. 1 Naturf.	1 Rechn. 1 Handarb. 1 Naturf.	25
Fräulein Müller II.	1898			2 Turnen	2 Turnen	2 Erdkunde	2 Turnen	2 Turnen	2 Turnen			8
Herr Scheinewitz.	1899									4 Englisch		4

† Die Lehrkräfte sind in der Reihenfolge aufgezählt, wie sie in die Arbeit unserer Schule eingetreten sind.

III. Übersicht des durchgenommenenen Lehrstoffes. Klasse IX.

Einjähriger Kursus. Normalalter: 7. Jahr.

Klassenlehrerin: Fräulein Müller I.

1. Religion. 3 Stunden wöchentlich. 10 Geschichten aus dem alten Testament, 11 aus dem neuen. 5 Liederverse wurden gelernt und die Melodien dazu eingeübt. Morgen-, Tisch- und Abendgebete. Bibelsprüche im Anschlusse an die biblischen Geschichten. Die 10 Gebote ohne Luthers Erklärung. — Benutzung der Kaiserswerther Bilderbibel. — v. Hauenschild.

2. Deutsch. 10 Stunden wöchentlich. Schreiblese-Unterricht nach der Fibel von Werneke, Ausg. A. Abschreibe- und Diktatübungen im Hest. Dingwort, Geschlechtswort. 12 Gedichte und 3 Prosastücke wurden nach dem Lehrplan gelernt.

Anschauungs- und Sprechübungen schlossen sich an die Lesestücke und dazu passende Bilder, sowie an wirkliche Gegenstände an. Eingehender wurden behandelt: Schulstube, Schulhaus, Elternhaus, der Leib des Menschen.

Schreiben der kleinen Buchstaben in genetischer Reihenfolge, der großen mit dem rechten und linken Seitenbogen wurde in den Schreibheften von Krüger 1 und 2 geübt. Ausschließlich Takt Schreiben. Müller I.

3. Rechnen. 3 Stunden wöchentlich. Die 4 Grundrechnungsarten mit benannten und unbenannten Zahlen im Zahlenkreise von 1—20. Angewandte Aufgaben mit Mark, Pfennigen, Tagen, Wochen, Duzend, Liter, Pfund. Klein.

4. Turnen. 2 Stunden wöchentlich. Grundstellung. Einfache Fassungen. Bewegungen der Arme, Füße, des Kopfes und Rumpfes. Übungen im Drehen, Hüpfen. Gewöhnlicher Gang an und von Ort, Zehengang, Schlaggang, Nachstellgang, Kniewippgang, Taktlauf. Bildung von Stirn- und Flankenreihen. Bildung der Zweierreihen. Ziehen zum Kreis und Stern. — Geräte: Ballkorb und Bälle, langes Schwungseil, Schwebestangen und schräge Leitern. — Turnspiele. — Aufzüge mit Gesang. — Müller I.

Klasse VIII.

Einjähriger Kursus. Normalalter 8. Jahr.

Klassenlehrerin: Fräulein Müller I.

1. Religion. 3 Stunden wöchentlich. 12 Geschichten aus dem alten Testament, 10 aus dem neuen. 5 Liederverse wurden gelernt

und die Melodien dazu eingeübt. Einige Gebete, Bibelsprüche im Anschlusse an die biblischen Geschichten. Die 10 Gebote ohne Luthers Erklärung. Gerchel.

2. Deutsch. 9 Stunden wöchentlich. Rippenberg I wird durchgelesen. Kurze Erläuterung des Inhaltes der Lesestücke und Gedichte, Übungen im Nachzählen. 16 Gedichte und Lieder, 3 Prosastücke wurden gelernt. Begriff, Zahl und Geschlecht des Hauptwortes. Das Geschlechtswort. Begriff, Stellung und Steigerung des Eigenschaftswortes. Begriff des Zeitwortes und die 3 Hauptzeiten im Aktiv. — Anschauung: Das Schulhaus und seine nächste Umgebung. Die Stadt und ihre Bewohner. Die Jahreszeiten. Das Wetter. Der Himmel. Garten, Feld, Wald, Tiere und Pflanzen. — Wöchentlich 3 Abschriften, 1 Diktat und 1 Aufschreibübung. Müller I.

3. Rechnen. 3 Stunden wöchentlich. Die 4 Grundrechnungsarten im Zahlenraum von 1—100. Wöchentlich 2 Arbeiten im Heft, 1 im Diarium. Klein.

4. Schreiben. 3 Stunden wöchentlich. Die deutsche Schrift in Buchstaben, Wörtern und Sätzen. Die lateinischen kleinen Buchstaben in Wörtern. Takt Schreiben. Gerchel.

5. Turnen. 2 Stunden wöchentlich mit Klasse IX. Siehe Kl. IX. Müller I.

Klasse VII.

Einjähriger Kursus. Normalalter: 9. Jahr.

Klassenlehrerin: Fräulein Klein.

1. Religion. 3 Stunden wöchentlich. 11 Geschichten des alten, 12 Geschichten des neuen Testaments. Wiederholung des früher Gelernten; Das Vaterunser. Wiederholung der 10 Gebote. 20 Sprüche gelernt. Lieder: Liebster Jesu, wir sind hier. Mein erst Gefühl, Str. 1, 6, 7, 8, 9. Ach bleib mit deiner Gnade. O Haupt voll Blut und Wunden. Str. 1, 2, 4, 8. v. Hauenschild.

2. Deutsch. 8 Stunden wöchentlich. Prosastücke und Gedichte wurden nach Rippenberg II gelesen und erläutert, wiedererzählt. 14 Gedichte und 3 Prosastücke nach dem Lehrplan gelernt. Der einfache Satz mit den Hauptbestandteilen. Das Zeitwort mit den 3 Hauptzeiten in der Thätigkeitsform, die Befehlsform, die Deklination des Hauptwortes ohne und mit dem Eigenschaftswort. Satzzeichen. Dehnung und Schärfung mit den Ausnahmen. Alle 14 Tage kleine Aufsatz-Übungen. Wöchentlich 1 Diktat und 3 Abschriften. Klein.

3. Rechnen. 3 Stunden wöchentlich. Die vier Grundrechnungsarten im Zahlenkreise bis 1000. Angewandte Aufgaben mit den vorgekommenen Münzen, Maßen, Gewichten. Wöchentlich 3 schriftliche Arbeiten. Gerchel.

4. Heimatkunde. 2 Stunden wöchentlich. Die einfachsten geographischen Begriffe. Tilsit. Stadt- und Landkreis. Gebiet der Memel, Littauen. Gebiet des Pregelz. Samland. Ermeland. Masuren und das Oberland. Reiß.

5. Schreiben. 2 Stunden wöchentlich. Krügers Schönreibeheft 5 und 6, zur Wiederholung Heft 4. Kleine und große lateinische Buchstaben, einzeln und in Wörtern. Deutsche Schrift in Sätzen. Takt schreiben. v. Hauenschild.

6. Handarbeit. 2 Stunden wöchentlich. Erlernen der Luftmaschine, der festen Maschine, des Stäbchens an einem kleinenbeutel. Aufertigung eines Häfeltuches mit 5 Mustern und einer Borte. Klein.

7. Turnen. 2 Stunden wöchentlich. Kopf-, Kumpf-, Arm- und Beinbewegungen. Drehungen. Hüpfübungen. Doppelnkniewipp- und Doppelschlaggang, Storchgang, Kiebitzgang. Öffnen und Schließen der Stirn- und Flankenreihen. Bilden der Dreierreihe und Reihungen darin. Ziehen durch die Mitte und Bilden der Gasse. Stern, Kreuz. Geräte wie Kl. IX, neu treten hinzu Schaukelringe und senkrechte Leitern. — Turnspiele. — Aufzüge mit Gesang, Reigen. — Müller II.

Klasse VI.

Einjähriger Kursus. Normalalter 10 Jahr.

Klassenlehrerin: Fräulein Reiß.

1. Religion. 3 Stunden wöchentlich. 46 Geschichten aus dem alten Testament von der Schöpfung der Welt bis zur Zeit der Könige. Das erste Hauptstück mit Luthers Auslegung; dazu 20 Bibelsprüche aus dem Lernstoff. Die Lieder: Wenn ich o Schöpfer. Mein erst Gefühl. Wach auf mein Herz. Lobe den Herrn. Sei Lob und Ehr. Reiß.

2. Deutsch. 5 Stunden wöchentl. Prosastücke und Gedichte wurden nach Rippenberg Ausg. B, Teil II gelesen und erläutert. 12 Gedichte wurden gelernt. Grammatik: Das Zeitwort in der Leideform. Die Hilfszeitwörter haben, sein und werden. Der erweiterte einfache Satz. Deklination des persönlichen, besitzanzeigenden, hinweisenden, fragenden Fürwortes. Die Zahlwörter, Umstandswörter, Verhältniszwörter. Aus der Rechtschreibung: Große und kleine Anfangsbuchstaben. Ähnlich

lautende Vokale und Konsonanten. Verdoppelung derselben und Silbentrennung. Alle 14 Tage ein Aufsatz; wöchentlich 2 Abschriften und 1 Diktat. Zweimal im Vierteljahre Übungen im unvorbereiteten Niederschreiben von Gesehenem und Erfahrenem. Reiß.

3. Französisch. 5 Stunden wöchentlich. Lese- und Sprechübungen. Grammatik: Die Elemente der Lautlehre wurden durchgenommen. Formenlehre des Geschlechtswortes, des Hauptwortes, des Eigenschaftswortes, der persönlichen, besitzanzeigenden, hinweisenden Fürwörter, des Präsens und Perfekts von avoir und être. Bierbaum, 1. Teil: I § 1—42; II 1—5; III 1—8; IV L. 1—8; §§ 1—7, 11—12. 4 Gedichte wurden gelernt. Wöchentlich 1 Abschrift und 1 Klassenarbeit. v. Hauenschild.

4. Rechnen. 3 Stunden wöchentlich. Die vier Grundrechnungsarten im unbegrenzten Zahlenraum. Das Münz-, Maß- und Gewichtssystem des deutschen Reiches. Sortenverwandlung. Decimale Schreibung mehrfach benannter Zahlen. Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division mehrfach benannter Zahlen. Wöchentlich zwei schriftliche Arbeiten (1 im Heft, 1 im Diarium.) Klassenarbeiten. — Klein.

5. Erdkunde. 2 Stunden wöchentlich. Gestalt und Drehung der Erde, Pole, Erdachse, Äquator, Parallelkreise, Meridian, Zonen, Erdoberfläche, Menschenrassen, Religionen, Staaten, Ost- und Westpreußen. Müller II.

6. Naturkunde. 2 Stunden wöchentlich. Im Sommer innerhalb der Lebensgemeinschaft „Garten am Teich“ und angeknüpft an die eigenen Beobachtungen bei monatlichen Ausflügen wurden einfache Blütenpflanzen je nach der Jahreszeit beschrieben. Erklärung der wichtigsten Teile und Formen der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten und Früchte. Grundbedingungen des Pflanzenlebens. Im Winter die Beschreibung der Haustiere mit Anknüpfung der Artgenossen. Reiß.

7. Schreiben. 2 Stunden wöchentlich. Lateinische Schrift in Wörtern und Sätzen, deutsche Schrift in Sätzen. Römische Ziffern. Vogt.

8. Handarbeit. 2 Stunden wöchentlich. Vorübungen zum Stricken an einem Streifen, 1 Staubtuch, 1 Beutelschen zur Erlernung der krausen Masche. Kinderstrümpfe wurden gestrickt; Belehrung über Anwendung der Strumpfgeltn. Klein.

9. Singen. 2 Stunden wöchentlich mit Kl. V. Notenslernen nach Namen, Wesen und Wert derselben. Taktübungen an der Tonleiter zur Bildung der Stimme und des Gehörs. 13 Choräle wurden

geübt und 20 weltliche Lieder nach festgesetztem Kanon, dazwischen noch andere von Moritz Vogel und einige Kinderlieder von Reinecke. Hoffmann.

10. Turnen. 2 Stunden wöchentlich mit Kl. V. Wiederholung und Erweiterung der Freiübungen. Gleichzeitige Übungen. Springen und Hüpfen mit Drehungen. Gehen mit Niederhüpfen, Stampfen und Handklapp. Galopp hüpfen, Kiebitzhüpfen, Hopsergang. Gehen in Verbindung mit Freiübungen. Gegenzug, Windungen, Reihungen in Paaren und Dreierreihen. Ziehen zum Kreis, Kreuz, Stern, zur Schlange. Geräte: S. Kl. IX, neu treten hinzu: Rundlauf, wagerechte Leitern, Freispringel, Sturmloch und Stäbe. Turnspiele, Aufzüge mit Gesang, Reigen. Müller II.

Klasse V.

Einjähriger Kursus. Normalalter: 11 Jahr.

Klassenlehrerin: Fräulein Vogt.

1. Religion. 3 Stunden wöchentlich. Aus dem alten Testamente 28 Geschichten — die Zeit der Könige bis zu den Makkabäern — theils gelernt, theils gelesen; aus dem neuen Testamente 23 Geschichten — Jugendgeschichte und erste Lehrthätigkeit des Herrn — theils neu gelernt, theils wiederholt. Das 2. und 3. Hauptstück ohne Luthers Auslegung mit Worterklärung, dazu 20 passende Sprüche gelernt. Lieder: Allein Gott in der Höh'. Was Gott thut, das ist wohlgethan. Lobt Gott ihr Christen. Nun danket alle Gott. Vogt.

2. Deutsch. 5 Stunden wöchentlich. Lesen und Besprechen von Prosastrüken und Gedichten aus Rippenberg Teil III. 14. Gedichte gelernt. Grammatik: Der erweiterte einfache Satz. Der zusammengesetzte Satz; daran angeschlossen die Bindewörter mit dazugehöriger Interpunktion. Erweiterung und Ergänzung des früher vom Hauptwort, Eigenschaftswort, Zeitwort, Fürwort, Verhältnisswort Gelernten. Alle 14 Tage 1 Aufsatz, wöchentlich 1 Abschrift, 1 Diktat, statt des letzteren zweimal im Vierteljahr eine freie Übung. Pöhlmann. II.

3. Französisch. 5 Stunden wöchentlich. Avoir und être, die bezüglichen, fragenden, unbestimmten Fürwörter, die Zahlwörter, Zeitwörter auf er, Umstandswörter und Verhältnisswörter. Bierbaum, Teil I: Lekt. 9—15, §§ 8—10, 13—17. Teil II: Lekt. 1—8, §§ 1—5, 11, 12, 13 a und b, 15 a und b, 18 a, 19, 20. 4 Gedichte wurden gelernt. Wöchentlich 1 Klassenarbeit, 1 Abschrift. Vogt.

4 Rechnen. 3 Stunden wöchentlich. Addieren und Subtrahieren mit gemeinen und Dezimalbrüchen. Multiplizieren und Dividieren eines Bruches mit einer ganzen Zahl. Verwandlung gemeiner Brüche

in Dezimalbrüche. Einfache Zeitrechnung. Wöchentlich 2 schriftliche Arbeiten, 1 im Heft, im Diarium. Klassenarbeiten. Klein.

5. Geschichte. 2 Stunden wöchentlich. Geschichte der Hohenzollern in 11 Bildern. Vogt.

6. Erdkunde. 2 Stunden wöchentlich. Das deutsche Reich physisch und politisch mit besonderer Berücksichtigung Preußens. Einfache Kartenzeichnungen an der Wandtafel. Gerchel.

7. Naturkunde. 2 Stunden wöchentlich. Innerhalb der Lebensgemeinschaft „der Wald“ Betrachtung und Besprechung der Waldbäume, des Waldbodens und der im Walde lebenden und beobachteten Vögel und Insekten. Beschreibung der in den Gewässern beobachteten Pflanzen und Tiere. Vervollständigung der in Klasse 6 erwähnten Würmer und Weichtiere. Hinzufügung der Fische, Amphibien und Reptilien. Ausflüge zu den Beobachtungen. Kurze Beschreibung des menschlichen Körpers. Reiß.

8. Zeichnen. 2 Stunden wöchentlich. Netzzeichnen. Gerade Linien in stufenweiser Folge, ihre Zusammensetzung zu Vierecken, Sternen und Vielecken. Bandmuster und Eckenbildung. Übung im Schraffieren. Regelmäßige häusliche Schönschreibübungen. Koch.

9. Handarbeit. 2 Stunden wöchentlich. 1 Paar Strümpfe wurde gestrickt. Das Anstricken, Einstricken der Hake, das Ausbessern der Strümpfe wurde geübt. Klein.

10. Singen. 2 Stunden wöchentlich mit Klasse VI. S. Kl. VI Hoffmann.

11. Turnen. 2 Stunden wöchentlich mit Kl. VI. S. Kl. VI. Müller II.

Klasse IV.

Einjähriger Kursus. Normalalter: 12. Jahr.

Klassenlehrerin: Fräulein v. Hauenschild.

1. Religion. 3 Stunden wöchentlich. Die Lehrthätigkeit des Herrn, sein Leiden und Sterben, die Ausgießung des heiligen Geistes, Gründung der Gemeinden in der apostolischen Zeit. Preuß, Neues Testament Nr. 18, 23, 25—61. Das 1 Hauptstück wurde mit Luthers Auslegung eingehend behandelt; dazu 19 passende Sprüche. Einteilung des Kirchenjahres. Lieder: 1. O Gott, du frommer Gott. 2. Herr Jesu, Gnadensonne. 3. Gelobet seist du, Jesus Christ. 4. Befiehl du deine Wege. v. Hauenschild.

2. Deutsch. 5 Stunden wöchentlich. Prosastücke und Gedichte aus Rippenberg, Ausgabe B, Teil III gelesen und besprochen. 12 Gedichte gelernt. Grammatik: Satzverbindung und Satzgefüge. Vervollständigung der Wortlehre. Alle 14 Tage 1 Aufsatz. Wöchentlich 1 Abschrift

und 1 Diktat, zwei- bis dreimal im Vierteljahr an Stelle des letztern eine freie Übung. v. Hauenschild.

3. Französisch. 5 Stunden wöchentlich. Regelmäßige Konjugation der Verben auf er und ir. Passiv. Reflexive Zeitwörter, Zahlwörter, Partizip, Präsens und Perfekt, Bierbaum II, Lekt. 9 bis 26. §§ 6—10, 13c, 14, 15c, 16—18, 21—24. 4 Gedichte wurden gelernt. Wöchentlich 1 Abschrift und 1 Klassenarbeit. Vogt.

4. Rechnen. 3 Stunden wöchentlich. Multiplizieren und Dividieren mit gemeinen Brüchen und mit Decimalbrüchen. Umwandlung der gemeinen Brüche in Decimalbrüche und umgekehrt. Wiederholung der Bruchrechnung in benannten Aufgaben. Erweiterung der Zeitrechnung von Kl. V. Wöchentlich 2 schriftliche Arbeiten, 1 im Heft, 1 im Diarium. Klassenarbeiten. Reiß.

5. Geschichte. 2 Stunden wöchentlich. Vaterländische (deutsche) Geschichte in Bildern. v. Hauenschild.

6. Erdkunde. 2 Stunden wöchentlich. Die außerdeutschen Länder Europas. Die Länder um das Mittelmeer. Müller I.

7. Naturkunde. 2 Stunden wöchentlich. Innerhalb der Lebensgemeinschaften „Wiese und Feld“ und „großer Wirtschaftshof“ Betrachtung und Beschreibung verschiedener Pflanzen, Zusammenstellung nach natürlichen Familien mit besonderer Hervorhebung der einheimischen Giftpflanzen. Beschreibung der beobachteten Säugetiere und Vögel. Vollständige Übersicht über das gesamte Tierreich mit Hinzufügung der verwandten ausländischen Arten. Betrachtung verschiedener Mineralien (Granit, Quarz, Sandstein, Kalkstein, Marmor, Thon, Lehm, Stein- und Braunkohle, Torf, Bernstein, Petroleum, Eisen, Gold, Silber, Kupfer, Salz, Diamant) und ihre Verarbeitung. Reiß.

8. Zeichnen. 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen krummliniegender Gebilde. Stilisierte Blatt- und Blumenformen nach Stuhlmannschen Wandtafeln. Anwendung von farbigen Stiften beim Schraffieren. Koch.

9. Handarbeit. 2 Stunden wöchentlich. Der Kreuzstich am Zeichentuch, die verschiedenen Nähte am Nähtuch wurden erlernt und geübt. Gerchel.

10. Singen. 2 Stunden wöchentlich mit Klasse III. Fortgesetzte Übungen im Treppen und Singen nach Noten von Nierenberger's Notentafeln. Der Bau der Durtonleiter und des Dreiklangs. Einführung in den zweistimmigen Gesang. Es wurden 15 Choräle und 20 Volkslieder geübt, außerdem noch einige Motetten und andere zweistimmige Gesänge. Hoffmann.

11. Turnen. 2 Stunden wöchentlich mit Kl. III. Fuß- und Armbewegungen der gleichnamigen Glieder gleichzeitig. Gleichzeitige Übungen der ungleichnamigen Glieder. Übungen des Rumpfes, der Arme und Beine bei Stand auf einem Beine. Armschnellen. Längere Folgen zusammengesetzter Übungen. Wiegegang auch mit Drehungen, Kreuzen, Bogenspreizen, Niederhüpfen und Kniebeugen. Schottischhüpfen. Staffelbildungen. Reihungen im Umzug, Schwenkungen. Durchschlingeln. Bilden der Acht. Mühle und Rad. Geräte: S. Kl. VI, neu treten hinzu: Wippe und Barren. Turnspiele. Aufzüge mit Gesang. Reigen. Müller II.

Klasse III.

Einjähriger Kursus. Normalalter: 13. Jahr.

Klassenlehrer: Boehlmann II.

1. Religion. 2 Stunden wöchentlich. Das zweite Hauptstück eingehend besprochen, 13 Sprüche nach dem Lernstoff dazu gelernt. Die Bergpredigt, Matthäus 5, 6 und 7. Ordnung des Gottesdienstes. Lieder: Aus tiefer Not. Wer nur den lieben Gott läßt walten. Wie soll ich dich empfangen. Jesus lebt, mit ihm auch ich. O Haupt voll Blut und Wunden. Reiß.

2. Deutsch. 4 Stunden wöchentlich. Nach Rippenberg, Neue Ausgabe B, Teil IV, wurden gelesen und erläutert: Deutsche Heldensagen (Nibelungenlied u. Gudrun), Gedichte Ahlands und der Freiheitskämpfer, Stücke aus der deutschen Kulturgeschichte. 16 Gedichte wurden gelernt. Kurze Mitteilungen über die Dichter. Einiges aus der Metrik. Wiederholung und Vervollständigung des grammatischen Pensums der früheren Klassen. Vervollständigung der Interpunktionslehre. Ab und zu ein Diktat, alle 3 Wochen ein Aufsatz: 1. Eine Ritterburg des dreizehnten Jahrhunderts. (Nach einem Bilde.) 2. Frühlings Ankunft. 3. Kriemhildens Rache an Hagen. (Klassenarbeit.) 4. Ein Ausflug während der Sommerferien. (Briefform.) 5. Gedankengang des Gedichtes: Des Sängers Fluch von Ahland. 6. Der Charakter der Gudrun nach dem Gudrunliede. 7. Der Herbst. 8. Steter Tropfen höhlt den Stein. 9. Die Zerstörung Roms durch die Gallier. 10. Das Leben und Treiben auf dem Bahnhofe. 11. Karthagos Zerstörung. 12. Das Glück von Edenhall nach dem Gedichte Ahlands. (Klassenarbeit.) 13. Die Bedeutung der Ströme für die Kultur. Boehlmann II.

3. Französisch. 4 Stunden wöchentlich. Aus der Formlehre: unregelmäßige Verben auf ir und re, intransitive Verben, Pluralbildung

der Substantive, Veränderung der Adjektive. Aus der Satzlehre: Gebrauch des Imperfekts und historischen Perfekts, Futurum und Konditionale, Übereinstimmung des Particip Perfekt, Fragekonstruktion, Zahlwort, Präpositionen. Bierbaum II, S. 24. Bierbaum III, S. 1 bis 14, §§ 1—14, 25, 27, 28, 30, 32, 33, 35, 47, 51, 59. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit (Übersetzung, Diktat, Inhaltsangabe.) Gedichte: Arnault: La feuille; La Fontaine: Le rat de ville et le rat des champs; La Fontaine: Le corbeau et le renard; Musset: Dieu. Biographische Mitteilung über La Fontaine. Vogt.

4. Englisch. 4 Stunden wöchentlich. Lautlehre im Anschluß an Lese- und Sprechübungen. Konjugation der Hilfszeitwörter und der regelmäßigen Zeitwörter (ohne Passiv.) Deklination, Mehrzahlbildung, Steigerung. Fürwörter. Bierbaum, I. Teil. II. III. Lektion 1—12, §§ 1—12, 15—29. Geferut: Stodart, Work and Play. Chambers, Little White Lily. Chambers, The Lark. Moore, The Last Rose of Summer. Hemans, The Child's first Grief. Moore, Those Evening Bells. Von den Sommerferien an wöchentlich eine Klassenarbeit (Diktat, Extemporale, Aufschreibübungen) und eine häusliche (Abschrift, Übersetzung.) — Pöhlmann I.

5. Rechnen. 2 Stunden wöchentlich. Dreisatz (gerades und umgekehrtes Verhältnis) und Vielsatz. Zinsrechnungen aller 4 Arten. Wöchentlich 2 häusliche Arbeiten (1 im Rechenheft, 1 im Diarium); Klassenarbeiten. Pöhlmann II.

6. Geschichte. 2 Stunden wöchentlich. Die Geschichte des griechischen und römischen Altertums und der Germanen bis zur Völkerwanderung. Pöhlmann II.

7. Erdkunde. 2 Stunden wöchentlich. Die außereuropäischen Erdteile mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Kolonien und der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der Beziehungen zu Deutschland. v. Hauenschild.

8. Naturkunde. 2 Stunden wöchentlich. Anatomie und Physiologie der Pflanzen. In- und ausländische Kulturpflanzen. Nach Beobachtungen die Farne, Moose und Pilze. Bau des menschlichen Körpers und Pflege der einzelnen Organe, Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnung, Thätigkeit. Reiß.

9. Zeichnen. 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen von Flachornamenten und Blattformen. Vorbereitung für das Zeichnen nach körperlichen Gegenständen. Holzmodelle. Übung in der Wiedergabe von Licht und Schatten. Koch.

10. Handarbeit. 2 Stunden wöchentlich. Zuschneiden und Nähen des Frauenhemdes nach vorangegangener Belehrung über Material und Maßverhältnisse. Wiederholung des Strickens. Müller I.

11. Singen. 2 Stunden wöchentlich mit Klasse IV. S. Kl. IV. Hoffmann.

12. Turnen. 2 Stunden wöchentlich mit Klasse IV. Siehe Klasse IV. Müller II.

Klasse II.

Einjähriger Kursus. Normalalter 14. Jahr.

Klassenlehrerin: Fräulein Gerchel.

1. Religion. 2 Stunden wöchentlich. Nach einer Einführung in die heilige Schrift wurden ausgewählte Psalmen und Stellen aus den Propheten gelesen, dann das Evangelium Lucae vollständig. — Das 3. Hauptstück wurde eingehend behandelt, das 4. und 5. kurz. Die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes wurde in 12 Lebensbildern gegeben. Gelernt: 10 Sprüche. Psalm 23, 90, (1—12), 103, 121. Ein' feste Burg ist unser Gott. Jesus, meine Zuversicht. O heil'ger Geist, kehre bei uns ein. Wachet auf, ruft uns die Stimme. Ich bin getauft auf Christi Namen, B. 1, 4. Schmücke dich, o liebe Seele, B. 9. Federmann.

2. Deutsch. 4 Stunden wöchentlich. Die Odyssee in der Schulausgabe von Hubatsch, das Lied von der Glocke und Schillersche Balladen, die Jungfrau von Orleans wurden gelesen und erläutert. Zur Privatlektüre diente Wilhelm Tell mit Besprechung in der Schule. 8 Gedichte und ausgewählte Stellen aus der Jungfrau von Orleans wurden gelernt. Die früheren Mitteilungen über Goethe, Schiller, Chamisso, Geibel wurden wiederholt und erweitert, ebenso die metrischen und poetischen Belehrungen. Wiederholung und Ergänzung der Satzlehre. Alle 3 Wochen ein Aufsatz: 1. Das Osterfest. 2. Was erfahren wir über das häusliche Leben der alten Griechen im ersten Gesange der Odyssee? 3. Chlodwig, der Gründer des Frankenreiches. (Kl.-A.) 4. Das Samenkorn. 5. In welchem Zustande fand Odysseus sein Hauswesen bei seiner Heimkehr nach Ithaka? (Kl.-A.) 6. Der Feierabend. (Nach Schillers Lied von der Glocke.) 7. Der Ritter in Schillers Kampf mit dem Drachen. 8. Deutschland unter der Regierung der Hohenstaufen. (Kl.-A.) 9. Johannas Heimat und Jugend. (Nach dem Prologe zu Schillers Jungfrau von Orleans.) 10. Der Fluß ein Bild des menschlichen Lebens. 11. Die Zustände in der Schweiz zur Zeit Kaiser Albrechts I. (Nach dem ersten Auf-

zuge von Schillers Wilhelm Tell.) 12. Welches waren die Ursachen zum Abfalle der Niederländer von der spanischen Herrschaft? (N.-N.) 13. Johanna's äußere Lage und ihre Seelenstimmung im Anfange des vierten Aufzuges von Schillers Jungfrau von Orleans. Gerchel.

3. Französisch. 4 Stunden wöchentlich. Grammatik: Aus der Formenlehre: Unregelmäßige Verben auf *re* und *oir*. Unpersönliche Verben. Aus der Satzlehre: Artikel und Substantiv. Teilungsartikel. Adverbien. Fürwörter. Bierbaum III, L. 17—28, §§ 15—24, 26, 45 I, 46, 49, 50, 52—58. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. Lektüre aus Bierbaum und aus *Contes pour les vieux et les jeunes* von Theuriet: *La truite*, *Les pêches*, *La Saint-Nicolas*, *L'oreille d'ours*. Gedichte: *La Fontaine: La laitière et le pot au lait*; Hugo: *La tombe et la rose*; Chateau-briand: *Jeune fille et jeune fleur*; Béranger: *Les hirondelles*. Biographische Mitteilungen über die Dichter. Vogt.

4. Englisch. 4 Stunden wöchentlich. Grammatik: Die Formenlehre wurde beendet, die Syntax des Geschlechtsworts und Hauptworts behandelt. Bierbaum I, L. 13—21 II, L. 1—4. Lektüre im zweiten Halbjahr in besonderen Stunden: *The British Islands*. Richard Whittington. *At the Menagerie*. *White Lies*. *English Customs*. Gelernt: *Longfellow*, *The rainy Day*. Burns, *My Heart's in the Highlands*. Hood, *I remember*. Tennyson, *Cradle Song*. Hemans, *The Graves of a Household*. Schriftliche Arbeiten wurden wöchentlich gefertigt. Schenkewitz.

5. Rechnen. 2 Stunden wöchentlich. Zinsrechnung, Gesellschaftsrechnung. Wiederholung der Bruchrechnung. Wöchentlich 2 Arbeiten 1 im Heft, 1 im Diarium. Klassenarbeiten. Reiß.

6. Geschichte. 2 Stunden wöchentlich. Deutsche Geschichte von der Völkerwanderung bis zum westfälischen Frieden mit besonderer Berücksichtigung der kulturgeschichtlichen Entwicklung und Anknüpfung der bedeutendsten Vorgänge aus der französischen und englischen Geschichte dieser Zeit. Gerchel.

7. Erdkunde. 2 Stunden wöchentlich. Wiederholung und Erweiterung der Grundlehren der mathematischen Geographie. Hinweis auf die physischen Erscheinungen auf der Erdoberfläche, welche durch die astronomischen Verhältnisse bedingt werden. Physische und politische Geographie der außerdeutschen Länder Europas. Heimatkunde. Boehlmann II.

8. Physik u. Chemie. 2 Stunden wöchentlich. Die wichtigsten chemischen Vorgänge mit Berücksichtigung der Mineralogie und Geologie.

Die Lehre von der Wärme, dem Magnetismus und der Elektrizität. Boehlmann II.

9. Zeichnen. 2 Stunden wöchentlich. Freies Zeichnen nach körperlichen Gegenständen, Holzmodellen. Zeichnen nach einfachen Gipsmodellen. Farbige Flachornamente in Tuschmanier. Koch.

10. Handarbeit. 2 Stunden wöchentlich. Das Sticken an einem Sticktuche geübt. Strümpfe gestrickt. Gerchel.

11. Singen. 2 Stunden wöchentlich mit Klasse I. Wiederholung des früher durchgenommenen Stoffes. Bildung der Molltonleiter aus der gleichnamigen Durtonleiter. Übungen im Treffen der Intervalle nach dem Gehör und nach Notentafeln von Möbius. Die Liturgie wurde geübt, 15 neue Choräle, 10 Volkslieder, mehrere Motetten und andere zweistimmige, zum Schluß des Schuljahres einige dreistimmige Gesänge. Neben dem Chorgesang wurde Gruppen- und Einzelgesang gepflegt. Hoffmann.

12. Turnen. 2 Stunden wöchentlich mit Klasse I. Zusammenfassung von gleichzeitigen und ungleichzeitigen Übungen. Übungen in längerer Dauer. Die bekannten Gangarten im Wechsel und in Verbindung mit Armbewegungen. Schwierigere Übungen an allen Geräten. Müller I.

Klasse IB+A.

Zweijähriger Kursus. Normalalter: 15. u. 16. Jahr.

Klassenlehrerin: Die Vorsteherin.

1. Religion. Abteilung B. 2 Stunden wöchentlich. Es wurden ausgewählte epistolische Perikopen gelesen, dann die Apostelgeschichte. Im Anschluß daran 20 Bilder aus der Kirchengeschichte. Die 5 Hauptstücke wurden mit den früher gelernten Sprüchen und Liedern wiederholt.

Abteilung A. 1 Stunde wöchentlich. Bibellesen. 1. Halbjahr: Altes Testament. Nach Wiederholung des in Klasse II durchgenommenen Stoffes wurde derselbe erweitert durch Stücke aus Esra und Nehemia, Hiob, Jeremias, Hesekiel, Daniel, Joel, Jonas. — 2. Halbjahr. Neues Testament: Kapitel 1—8 des Römerbriefes und das Evangelium Johannis wurden gelesen. Federmann.

2. Deutsch. Litteratur: Abtlg. A + B 2 Stunden wöchentlich. Lebensbilder von Schiller, Goethe, Lessing, Uhland. Gelernt: Alopstock, Frühlingsfeier. Schenkendorf, Muttersprache. Goethe, Mignon, Mahomet's Gesang, Grenzen der Menschheit. Schiller, Das Eleusische Fest. Körner, Gebet während der Schlacht. Uhland, Die sanften

Tage. Rückert, Sprüche, Friedrich Barbarossa. Freiligrath, Der Liebe Dauer. Stellen aus den gelesenen Dramen. — Lektüre und Aufsatz. Kantel.

Abteilung B. 2 Stunden wöchentlich. Lektüre: Maria Stuart. Hermann und Dorothea. Ernst, Herzog von Schwaben. Zur Privatlektüre diene: Prinz Friedrich von Homburg. Aufsätze: 1. Welches sind die Bande, die uns an das Vaterland knüpfen? 2. Wodurch erweckt Schiller unsere Sympathie für Maria Stuart in dem ersten Aufzuge seines Dramas? 3. Zu welchen Gedanken regt uns der Anblick eines Erntefeldes an? 4. Die Verdienste des Großen Kurfürsten um den brandenburgisch-preussischen Staat. (Kl. = A.) 5. Maria Stuart und Königin Elisabeth im Parke zu Fotheringhay. 6. Ein Spaziergang im Herbst. 7. Das Gespräch des Gastwirts zum goldenen Löwen mit seiner Frau im ersten Gesange von Goethes Hermann und Dorothea. 8. Dorothea. 9. Ursachen und Veranlassung der französischen Revolution. (Kl. = A.) 10. Wie verherrlicht Umland in „Ernst, Herzog von Schwaben“ die deutsche Treue? Gerchel.

Abteilung A. 2 Stunden wöchentlich. Lektüre: Wallenstein. Hermann und Dorothea. Minna von Barnhelm. Auszug aus Wahrheit und Dichtung (als Privatlektüre). — Aufsätze: 1. Luise, Königin von Preußen. 2. Wallenstein im Urtheile seiner Truppen. 3. Ein Tag aus meinen Sommerferien. 4. Durch welche Gründe sucht die Gräfin Terzky Wallenstein zum Anschluß an die Schweden zu bewegen? (Klassenarbeit.) 5. Wo viel Freiheit, ist viel Irrthum; doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht. 6. Welchen Einfluß übt die Natur eines Landes auf seine Bewohner aus? 7. Welche Umstände trugen zu dem Siege Friedrichs des Großen im siebenjährigen Kriege bei? 8. Der Einfluß Friedrichs des Großen auf die deutsche Litteratur. 9. Der erste Gesang von „Hermann und Dorothea“. (Klassenarbeit.) 10. Was erfahren wir im ersten Aufzuge von Lessings „Minna von Barnhelm“ über die Personen des Stücks. Kantel.

3. Französisch. Abteilung B. 2 Stunden wöchentlich. Grammatik: Gebrauch des Konjunktivs, des Infinitivs, der Partizipien, des Gerundiums, des Artikels, Stellung des Adjektivs. Bierbaum III., 2. 27 bis 32, §§ 36—48. 20 häusliche schriftliche Arbeiten im Umfange von 2—3 Seiten, darunter 4 Aufsätze im Umfange von 4—6 Seiten: 1. Résumé de „Comment on devient beau“. 2. La Vie de Goethe. 3. Résumé d' „Esther“. 4. Résumé de „Louis XI“. Klassenarbeiten. — 3 Gedichte wurden gelernt: Béranger, les Adieux de Marie Stuart; Lamartine, l'Automne. Hugo, la Grand' mère. Früher gelernte Gedichte wurden wiederholt. Biographien der Dichter.

Abteilung A. 2 Stunden wöchentlich. Grammatik: Systematische Wiederholung der gesamten Formenlehre. Wiederholung einzelner Kapitel aus der Satzlehre nach Bierbaum und Hubert, Ergänzungsgrammatik. — 20 häusliche schriftliche Arbeiten, und zwar kürzere Arbeiten im Umfange von 2—3 Seiten und 4 längere Aufsätze im Umfange von 4—10 Seiten: 1—3 s. Abteilung B. 4. Louis XI d'après la tragédie de Delavigne. Klassenarbeiten. 3 Gedichte gelernt: 1. Béranger, les Étoiles qui filent. 2. Chénier, la jeune Captive. 3. Chateaubriand, Romance. Früher gelernte Gedichte wiederholt. Biographien der Dichter.

Abteilung B+A. 2 Stunden wöchentlich. Lektüre: 1. La France et les Français. 2. Wychgram, Choix de nouvelles modernes I. 3. Delavigne, Louis XI. 4. Racine, Esther. 5. Molière, les Précieuses ridicules. Boehlmann I.

4. Englisch. Abtlg. B. u. A. 4 Stunden wöchentlich. Lektüre: Irving, Westminster Abbey. Collier, The Plays of Old England. Dowden, The Theatre of Shakspeare. Dickens, Britain and the Britons. Macaulay, Origin of the English Nation. Stücke aus Bierbaum: History of the English Language and Literature. Werner, Civil and Ecclesiastic State of England. — Dickens, A Christmas Carol. Scott, The Lady of the Lake. Byron, The Prisoner of Chillon. — Gelernt wurden: Moore, Oft in the Stilly Night. Longfellow, Excelsior. Tennyson, The May Queen I und II. Byron, Childe Harold's Adieu to England; The Destruction of Senacherib. Früher gelernte Gedichte wurden wiederholt, die Biographien der Dichter wiederholt und erweitert. — Grammatik: Syntax des Adjektivs, Adverbs, der Pronomen. Unregelmäßige Verben. Bierbaum II, 2. 5—8. 20 häusliche schriftliche Arbeiten, Exercitien verschiedener Art im Umfange von 2—3 Seiten und 4 Aufsätze im Umfange von 4 bis 10 Seiten: Two Letters. The Celebration of the 150th Anniversary of Goethe's Birth in our School. Contents of „A Christmas Carol“. (Abtlg. A: Scrooge's next Christmas.) Ellen's Suitors. The Lady of the Lake.) Boehlmann I.

5. a. Rechnen. 1 Stunde wöchentlich. — Abteilung B. Warenrechnung, (Brutto, Tara, Netto), Rabatt- u. Diskontrechnung, Zinseszinsrechnung, Gesellschaftsrechnung, Kursrechnung. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit, Klassenarbeiten. — Abteilung A. Mischungsrechnung, Kursrechnung; Wiederholung früherer Rechenstoffe, Quadratwurzel. Schriftliche Arbeiten wie B.

b. Raumlehre. 1 Stunde wöchentlich. — Abteilung B. Lehre von den Linien und Flächen, Lehre vom Kreise. Schriftliche Arbeiten wie vorher. — Abteilung A: Lehre vom Kreise, von den Körpern. Pythagoräischer Lehrsatz. Schriftl. Arbeiten wie vorher. Boehlmann II.

6. Geschichte. Abteilung B + A: 2 Stunden wöchentlich. Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis auf die Gegenwart mit Hervorhebung der brandenburgisch-preussischen Geschichte und der kulturgeschichtlichen Entwicklung, sowie mit Berücksichtigung der Nachbarstaaten und sonstigen wichtigen Kulturländer. Knaake.

Abteilung A: 1 Stunde wöchentlich. Die Geschichte der ältesten Kulturvölker und der Griechen wurde wiederholt, namentlich mit Berücksichtigung kulturgeschichtlicher und kunstgeschichtlicher Anknüpfungen. — Boehlmann I.

7. Erdkunde. 2 Stunden wöchentlich. Physische, politische und Kulturgeographie Deutschlands im Zusammenhang mit der vaterländischen Geschichte der neuesten Zeit. Die großen Verkehrs- und Handelswege. Die Kolonien. Knaake.

8. Physik und Chemie. 2 Stunden wöchentlich. Abtlg. B. Die Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper. Lehre vom Schall.

Abteilung A. Lehre vom Licht. Wiederholung der Grundbegriffe der Chemie, der Lehre von der Wärme, dem Magnetismus, der Elektrizität. Boehlmann II.

9. Zeichnen. 2 Stunden wöchentlich. Zeichnen nach schwierigeren Gipsmodellen mit Wischer und Kreide. Zeichnen, Verändern und Entwerfen von Mustern für weibliche Handarbeiten. Zeichnen des gotischen Alphabets und zusammengesetzter Buchstaben. Koch.

10. Handarbeit. 2 Stunden wöchentlich. Weißstickerei und bunte Stickereien. Gerchel.

11. Singen. 2 Stunden wöchentlich mit Kl. II. S. Kl. II. Hoffmann.

12. Turnen. 2 Stunden wöchentlich mit Klasse II zusammen. S. Klasse II. Müller I.



V. Verlauf des Schuljahres.

Vom 1. März 1899 bis zum 1. März 1900.

In den letzten Wochen des vorigen Schuljahres, und zwar am 17. und 18. März, fand eine Revision der Schule durch den Königl. Kreisschulinspektor, Herrn Dembowski, statt, der an beiden Tagen von 8—1 dem Unterrichte in allen Klassen beiwohnte, und zum Schlusse seine Befriedigung darüber aussprach, daß die Gesamtarbeit der Schule nicht auf äußern Schein, sondern auf möglichste Gründlichkeit und Gediegenheit gerichtet wäre. —

Der Schluß des Schuljahres fand Sonnabend, den 25. März, statt. Das Abgangszeugnis über den vollendeten 10 jährigen Kursus erhielten: 1. Helene Braun, 2. Dora Streichert, 3. Else Hahn, 4. Marie Forstrenter, 5. Anna Biensfeldt, 6. Else Seydler, 7. Thekla Schwarz, 8. Margarete Linghau, 9. Carmen Baranowsky, während die Erste der Schule, Marie Bender, erst zu den Sommerferien, nach 1¼ jährigem Besuche der Klasse IA, mit dem Abgangszeugnisse die Anstalt verließ.

Das Ergebnis der Versetzungen war folgendes:

versetzt von IX nach VIII: 8 Schülerinnen (0 mit Note, 0 zurückgeblieben),			
=	= VIII = VII:	18	= (1 = = 0 =)
=	= VII = VI:	17	= (1 = = 3 =)
=	= VI = V:	14	= (2 = = 0 =)
=	= V = IV:	26	= (5 = = 0 =)
=	= IV = III:	17	= (3 = = 0 =)
=	= III = II:	27	= (2 = = 1 =)
=	= II = IB:	22	= (3 = = 0 =)
=	= IB = IA:	15	= (2 = = 4 =)

Das neue Schuljahr begann Dienstag, den 11. April. Gleich in seinem ersten Teile traten länger dauernde Veränderungen in der Verteilung der Unterrichtsstoffe ein, indem Herr Boehlmann in eigenen Angelegenheiten bis zum 2. Mai beurlaubt war, die Vorsteherin vom 18. April bis zum 19. Mai während einer Brunnenkur auf Anordnung des Arztes nur einen Teil ihrer Stunden gab, Herr Oberlehrer Kantel vom 2. Juni bis zum Beginn der Sommerferien (28. Juni) eine militärische Übung mitmachte, und endlich Fräulein Reiß im Anschluß an die Sommerferien bis zum 1. September zu einem Kur-aufenthalt an der See beurlaubt war. Die Vertretung für Herrn Boehlmann, die Unterzeichnete und Fräulein Reiß geschah durch Verschiebungen im Kollegium und die beiden Hilfslehrerinnen, Fräulein Müller II und Fräulein Schenkewitz (ebenso wie bei den übrigen,

wenig zahlreichen Verjämnissen, die weiter unten Erwähnung finden werden), die für Herrn Oberlehrer Kantel durch seinen Vertreter am Königlichen Realgymnasium, Herrn Müller.

Die Pfingstferien waren in diesem Jahre um 3 Tage verlängert worden, weil die Damen v. Hauenschild, Bogt, Reiß, Gerchel, Müller I, Müller II aus Anlaß der Teilnahme an der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnen-Vereins zu Danzig um einen 3 tägigen Urlaub gebeten hatten, und die gleichzeitige Vertretung so vieler Lehrkräfte ausgeschlossen war.

Die Spielstunden sind im vergangenen Sommer nicht abgehalten worden, da die Beteiligung daran im Jahre zuvor, namentlich gegen Ende des Sommers, eine sehr geringe gewesen war. Die Erklärung dieser Thatsache ist wohl nur darin zu finden, daß solche Vergünstigungen, die Jahr für Jahr kostenlos geboten werden, schließlich wenig geschätzt werden, und es steht zu erwarten, daß nach ein- oder mehrjähriger Pause die Spielstunden einen ebenso eifrigen und regelmäßigen Besuch finden werden wie in den ersten Jahren.

Die Ausflüge zu naturwissenschaftlichen Beobachtungen wurden in gewohnter Weise durchgeführt; nur der größere für Klasse III nach Bogegen mußte der ungünstigen Witterung wegen aufgegeben werden.

Gemeinschaftliche Spaziergänge wurden von Kl. IA und B am 19. Juni nach Mikieten und Baubeln unter Führung von Fräulein Gerchel und der Unterzeichneten, von Kl. II am 21. August nach Mikieten unter Führung von Fr. Gerchel und Fr. Müller I unternommen.

Die patriotischen Gedenktage der Monate März, Juni und Oktober wurden in gewohnter Weise begangen. — Am 2. September wurde unter Leitung von Fr. Gerchel ein Festspiel „Ein deutsches Haus zur Zeit des großen Krieges“ mit Deklamation und Gesang vorgeführt. Am 27. Januar sprach Herr Boehlmann über „Ein Jahrhundert preußischer Geschichte“, während Gesänge und Deklamationen die Feier einschlossen und unterbrachen.

Außerdem wurde am 28. August v. J. eine Goethefeier nach folgendem Programm veranstaltet:

1. Choral: Lobe den Herren, 1 und 2 vor, 5 nach dem Gebete.
2. Gebet: Herr Pfarrer Federmann.
3. Festrede: Die Unterzeichnete.
4. Gesang: a) Heideröslein
b) Gefunden } Klasse III und IV.

5. Deklamation: a) Die wandelnde Glocke. Kl. VI.
b) Johanna Sebus. Kl. V.
c) Der Sänger. Kl. IV.
d) Der Erbkönig. Kl. II.
e) Der Fischer. Kl. II.
6. Gesang: a) Blumengruß von Kutschmann, dreistimmig. Kl. I und II.
b) Das Weilchen von Mozart. Sopransolo.
7. Deklamation: a) Gesang der Geister über den Wassern. Kl. I A.
b) Epilog zu Schillers Glocke. Kl. I A.
c) Iphigenie, Akt II, Scene 1. Kl. I A.
8. Gesang: Ueber allen Wipfeln von Rubinstein. Kl. I und II.

Zu dieser Feier waren die Angehörigen der Schülerinnen eingeladen und in großer Zahl in dem schön geschmückten Saale erschienen. Die Festrede versuchte Goethe in seiner Bedeutung für die Schule und für das deutsche Volk zu schildern, und zwar als Lyriker, als Epiker, als Dramatiker, als Prosaischer, namentlich aber als Lehrer und Erzieher seines Volkes, der auf dem sittlichen Grunde dreifacher Ehrfurcht den Einzelmenschen zu praktischer Tüchtigkeit und Thätigkeit, zu einer selbstständigen und freien Persönlichkeit herangebildet sehen möchte, damit er dann in dem Wirken für das Gemeinwohl die Krone seines Lebens finde. — Die große Aufmerksamkeit und Freude, mit der die Erwachsenen der ganzen 1³/₄ stündigen Feier, die jüngeren und jüngsten Kinder namentlich den Deklamationen und Gesängen folgten, lieferte den Beweis, daß es sehr wohl möglich war, eine Goethefeier so einzurichten, daß sie das lebhafteste Interesse der Schülerinnen und ihrer Angehörigen erregte. — Der Unterricht fiel an diesem Tage aus.

Am 10. November erhielten die Schülerinnen der Klasse I A, Helene Siglat und Hildegard Müller, die beiden vom Schiller-Komitee der Schule überwiesenen Exemplare der Werke Schillers.

Am demselben Tage unterzogen die Herren Ober-Regierungsrat Schuster und Regierungsschulrat Romeiks in Begleitung des Herrn Kreisschulinspektors Dembowski die Anstalt einer gründlichen Revision und wohnten dem Unterrichte in allen Klassen bei. Zu unserer Freude äußerten die Herren sich am Schlusse ihres Besuchs befriedigt, sowohl über die Räumlichkeiten, als auch über den Unterricht.

Am 22. Dezember fand beim Schulschluß die Jahrhundertfeier statt, in welcher die Unterzeichnete kurz die politischen, wirtschaftlichen, Bildungs- und Erziehungsverhältnisse des in wenigen Tagen zu Ende gehenden Jahrhunderts schilderte.

Am Nachmittage desselben Tages überbrachten die von den Schülerinnen erwählten Abgeordneten der Klassen I—VII mit den Mitgliedern des Kollegiums die Weihnachtsgaben an 15 arme Familien und 5 einzelne Personen. Die Sammlungen in den Klassensparbüchsen hatten 69 Mark ergeben, für welche wieder Lebensmittel angeschafft waren, die zusammen mit den geschenkten Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken in ähnlichen Portionen verteilt waren wie im vorigen Jahre (s. 11. Jahresbericht). Auch an dieser Stelle sei den Eltern unserer Schülerinnen herzlicher Dank dafür gesagt, daß durch ihre reichen Gaben so vielen armen Familien ein fröhlicher Weihnachtsabend in dem eigenen Heim und sorglose Feiertage bereitet werden konnten.

Die im vorigen Jahresberichte erwähnten, vor zwei Jahren eingerichteten Zusammenkünfte für ehemalige Schülerinnen unserer Anstalt fanden regelmäßig an jedem zweiten Donnerstage der Schulmonate, nachm. 5—7, statt. Zur Vorlesung gelangten, meistens mit starker Kürzung: April: Heise, Der Raub der Sabinerinnen; Mai: Fulda, Der Talisman; Juni: Guzkow, Uriel Acosta; August: Storm, Immensee; September (2 mal): Nostrand-Fulda, Cyrano von Bergerac; Oktober: Brellwitz, Oedipus; November, Dezember, Januar, Februar: Reuter, Urt mine Stromtid; März: Der Auszug aus der Stromtid wird beendet werden.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war im vergangenen Schuljahre günstig; namentlich traten nur wenige Erkrankungen an ansteckenden Krankheiten auf. — Im Lehrerkollegium kamen außer den oben erwähnten, zum Teil nicht durch Gesundheitsverhältnisse verursachten längern Versäumnissen nur wenige kürzere vor: Herr Pfarrer Federmann versäumte 6 Stunden, Herr Oberlehrer Kantel drei Stunden, Fräulein Klein 22 Stunden, die Unterzeichnete 2 Stunden.

Während des Schuljahres sind bis zum 1. März 10 Konferenzen zur Besprechung der Schülerinnen und der Einrichtungen der Schule abgehalten. Die Konferenzen des Monats März werden sich mit den Besetzungen beschäftigen.

Mit dem Schlusse des Schuljahres beabsichtigt Fräulein Minna Klein, die langjährige Seniorin des Kollegiums, ihre Arbeit an der Anstalt aufzugeben. Sie ist seit 1862 an derselben thätig gewesen, bis 1867 als Handarbeitslehrerin, dann als ordentliche Lehrerin für die Elementarklassen. Als solche feierte sie 1892 unter sehr großer Beteiligung ehemaliger Schülerinnen ihr 25 jähriges Jubiläum, aber auch nach demselben wirkte sie bis heute mit derselben bewundernswürdigen Frische und Rüstigkeit fort und erzielte bis zuletzt dieselben

schönen Erfolge in ihrer Arbeit. Wenn sie nun größere Ruhe zu genießen wünscht, bevor ihre Kräfte erschöpft sind, so folgt ihr die Dankbarkeit und Anerkennung ihrer Schülerinnen und ihrer Mitarbeiter, namentlich auch der Unterzeichneten, der die einstige eigene Lehrerin eine immer rüstige und zuverlässige Stütze ihres nunmehrigen Wirkens gewesen ist. Mögen Fräulein Klein noch recht friedliche und glückliche Ruhejahre beschieden sein! das ist der Wunsch aller derer, die mit ihr und unter ihrer Leitung arbeiteten. — An ihre Stelle tritt zum 1. April Fräulein Margarete Janzon.

Leider sieht sich auch Herr Pfarrer Federmann durch die immer wachsende Menge seiner Amtsgeschäfte genötigt, den Unterricht in den Klassen IA und B, II aufzugeben, den er seit Michaeli 1896 erteilt hat. Er hat während dieser Zeit das lebhafteste Interesse nicht nur für seinen Unterricht, sondern für alle Verhältnisse und Angelegenheiten der Schule bewiesen, und das Kollegium sowie die Schülerinnen sehen mit großem Bedauern den Weggang des eifrigen und liebenswürdigen Lehrers und Mitarbeiters. — Herr Prediger Barth wird die Religionsstunden in I und II übernehmen.

Endlich werden auch die Stunden, die die Hilfslehrerinnen, Fräul. Müller II und Schenkewitz, seit 1½, bzw. 1 Jahre mit gewissenhafter Treue und Geschick erteilt haben, mit denen vereinigt, die infolge der Teilung der Klassen IA u. B zu besetzen sind, und einer ordentlichen Lehrerin übertragen werden. Als solche wird Fräulein Eugenie Langel in das Kollegium eintreten.

Folgende Schülerinnen verlassen zu Ostern nach Beendigung des 10 jährigen Kursus die Schule: 1. Helene Siglat, 2. Hildegard Müller, 3. Magdalene Hammer, 4. Margarete Seydler, 5. Helene Gerber, 6. Ilse Jgoeigt, 7. Margarete Flach, 8. Elma Wiesemann.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres wird die Organisation der Schule insofern vervollkommnet werden, als die Abteilungen A und B der Klasse I von da an in allen wissenschaftlichen Stunden getrennt sein und zwei selbständige Klassen mit je einjährigem Kursus, IA und IB, bilden werden. Die Schule wird dann 10 aufsteigende Klassen haben, und es wird damit erreicht sein, was im vorigen Jahresberichte als zu erstrebendes Ziel bezeichnet wurde.



VI. Statistische Mitteilungen.

Zahl, Alter, Religions- und Heimatverhältnisse der Schülerinnen
im Schuljahre 1899/19.0.

		Unter- stufe			Mittel- stufe			Oberstufe				
		IX	VIII	VII	VI	V	IV	III	II	I ^b	I ^a	
1.	Bestand am 1. März 1899	8	18	20	14	30	17	28	22	20	10	187
2.	Abgang bis zum Schluß des Schuljahres	—	—	2	—	—	—	—	1	9	9	21
3.	Zugang durch Versetzungen zu Ostern	—	8	18	16	14	30	17	27	22	11	163
4.	Zurückgeblieben	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	3
5.	Zugang durch Aufnahme zu Ostern	14	1	3	3	3	5	2	3	—	—	34
6.	Bestand am 1. Mai 1899	14	9	23	19	17	35	20	30	22	11	200
7.	Zugang im Sommerhalb- jahr	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	4
8.	Abgang im Sommerhalb- jahr	1	—	2	2	3	—	—	1	5	2	16
9.	Zugang durch Aufnahme zu Michael	—	2	—	—	1	2	2	1	—	—	8
10.	Bestand am 1. November 1899	13	11	21	17	16	39	22	31	17	9	196
11.	Zugang im Winterhalbjahr	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	4
12.	Abgang im Winterhalbjahr	—	—	2	—	—	2	—	—	—	1	5
13.	Bestand am 1. März 1900	14	11	20	17	16	37	24	31	17	8	195
14.	Durchschnittsalter am 1. März 1900 in Jahren und Monaten	7 6 ^{1/2}	8 6	9 5 ^{2/3}	10 5 ^{1/2}	11 6 ^{1/3}	12 9 ^{1/3}	13 11	14 8 ^{1/2}	15 6 ^{1/2}	16 3 ^{1/2}	
15.	Evangelischer Confession	12	10	17	16	14	35	21	29	15	8	177
16.	Katholischer Confession	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2
17.	Dissidenten	1	1	2	1	1	—	1	1	—	—	8
18.	Israeliten	1	—	1	—	1	1	2	1	1	—	8
19.	Einheimische	13	11	17	12	12	31	18	19	12	5	150
20.	Auswärtige	1	—	3	5	4	6	6	12	5	3	45

am 1. März 1900

VII. Bücher- und Lehrmittelsammlungen.

Die Sammlungen der Anstalt sind um folgende Nummern vermehrt worden:

1. Lehrerinnen-Bibliothek: Löper-Houffelle, Die Lehrerin in Schule und Haus, 1899. Buchner, Zeitschrift für weibliche Bildung, 27. Jahrg. Krämer, Deutsche Schulzeitung, 29. Jahrg. Rade, Die christliche Welt, 11. Jahrg. Schmidt, Neue Bahnen, 34. Jahrg. Lange, Die Frau, 1899. Cauer, Die Frauenbewegung, 5. Jahrg. Zentralblatt des Bundes deutscher Frauen-Vereine, 1. Jahrg. Velhagen und Klasing's Monatshefte, 1899. — Sully, Untersuchungen über die Kindheit. — Kafemann, Neunzig Kirchenlieder für die Schule. (Geschenk des Verlages.) Gaudig, Wegweiser durch die klassischen Schuldramen. Vierte Abteilung. — Bangert, Fibel nach den Grundsätzen der Phonetik. (Geschenk der Verlagsbuchhandlung.) Bangert, Sprachstoff. 10 Wegweiser durch Rippenbergs Lesebuch. (Geschenk des Verlages. — Terks, Leitfaden für Naturgeschichte, 3. und 4. Kursus. (Geschenk der Verlagsbuchhandlung.) Schmidt und Drischel, Naturkunde für mittlere und höhere Mädchenschulen I, II (wie vorher.) — Hoffmann, Invalidenversicherungsgesetz. — Ichenhäuser, Zur Frauenfrage, erste und zweite Folge. Kempe, Frauenberufe: Büttner, Die Lehrerin; Hacker, Die Ärztin; Franke, Die Krankenpflegerin; Schwabe, „Fräulein“ und Kindergärtnerin; Schwabe, Die Kontoristin; Stohmann, Kunst und Kunstgewerbe; Mancke, Die Schriftstellerin; Kost, Die Tonkünstlerin; Hahn, Die Bühnenkünstlerin.

2. Schülerinnen-Bibliothek. Klasse I: Reuter, Ut mine Stromtid. Seidel, Lebrecht Hühnchen; Vorstadtgeschichten I. Taubenspeck, The Secret of the Old House. (Geschenk der Verfasserin.) Harraden, Ships that pass in the Night. (Geschenk von Frau Genzke.) — Klasse V: Weinert, Sagen und Märchen. (Geschenk von G. Schenk VI.)

3. Lehrmittel: Lehmann und Pehold, Atlas für die untern Klassen höherer Lehranstalten (Geschenk der Verlagsbuchhandlung). Kiepert's Wandkarte der Kolonien. — Tellurium mit Lunarium. — Gesellschaft für vervielfältigende Kunst in Wien: Bilderbogen für Schule und Haus, Heft 1—3, Nr. 1—75. — Zippel-Bollmann, Ausländische Kulturpflanzen in 22 farbigen Wandtafeln mit erläuterndem Text. Werner Verlag, Lebende

Bilder aus dem Tierreiche, Lieferung 1—16. (Die letzten drei Werke Geschenk von Frau Löper-Houffelle.) 2 Seidenspinner. (Geschenk von J. Kurschat IV.) — Scorpion (*Buthus occitanus*), Vogelspinne (*Mygale Nensii*), Minierspinnne (*Cteniza Californica*), Tausendfuß (*Scolopendra morsitans*), Tapaja (*Phrynosoma orbiculare*). (Geschenk von H. Siglat IA.) — Gewöhnlicher Flaschenzug und Potenzflaschenzug. 6 Linsen der verschiedenen Typen in Fassung. Rotationsapparat mit Farbenscheiben. — Besche, Gipsmodelle, Serie C, 10 Stück; Serie E, 5 Stück. Behrens, Flachornamente, II. Abteilung, 4 Hefte. — Chaulieu, Chöre zu Esther.

Unterstützungsbibliothek: Durch Geschenke der Schülerinnen H. Siglat, H. Gerber, M. Seydler, G. Jgogeit IA, H. Augar G. Quast, M. Thielier IB, H. Beister, G. Myska, F. Gerber, G. Fischer, E. Radtke, E. Nickel, D. Wichert, M. Hoppe, G. Reube, beul, M. Niedel, E. Greve, E. Heinze IV, L. v. Mark VI ist die Sammlung um 40 Nummern vermehrt worden.

Allen freundlichen Gebern, welche die Sammlungen unserer Anstalt durch Geschenke vermehrt haben, sage ich hiermit herzlichen Dank. — Auch Herrn Stadtrat Heydenreich, der im vergangenen Sommer wieder den Besuch unserer Schülerinnen (Klasse VI) in seinem Garten zum Zwecke naturwissenschaftlicher Beobachtungen gestattet hat, wiederhole ich hier den Ausdruck meines verbindlichsten Dankes.

VIII. An die Eltern.

Das Wort an die Eltern in dem vorjährigen Osterprogramm hatte weit über die Kreise unserer Schule hinaus Aufmerksamkeit erregt, namentlich in dem Teile, der von dem Tanzunterricht handelt, wie er bei uns gebräuchlich ist. Es ist mir aus diesem Anlasse eine so große Zahl von Zustimmungserklärungen aus Eltern- und andern Kreisen zugegangen (zu meiner Kenntnis sind überhaupt nur drei widersprechende Meinungsäußerungen gelangt, zwei schriftliche und eine mündliche), daß ich mit Befriedigung gesehen habe, wie ich mich bei meinen Ausführungen in Übereinstimmung mit dem besten Teile des Publikums befunden habe.

Diese Übereinstimmung auch in einem andern Punkte, nämlich in der Auffassung der Zeugnisse festzustellen oder zu erzielen, ist der Zweck der folgenden Zeilen.

Unsere Zeugnisformulare enthalten, wie die jeder andern Anstalt, einen allgemeinen Teil, in dem das Urtheil der Lehrer über Betragen, Aufmerksamkeit, Fleiß und Ordnung abgegeben wird. In diesen Punkten zeigt sich die eigene Leistung des Kindes, seine sittliche Reife, während die spezialisierten Urtheile über die Leistungen in den einzelnen Fächern, mit den ersten verglichen, nur den Grad seiner Begabung anzeigen. Aufgabe der Schule ist es aber, im Vereine mit der häuslichen Erziehung — bisweilen leider! auch ohne dieselbe oder gar im Gegensatze zu ihr — den Grund zu legen, auf welchem durch Selbsterziehung die sittlich reife Persönlichkeit, der nach immer fortschreitender Vervollkommnung strebende Mensch erwachsen kann. Deshalb sind diese allgemeinen Prädikate für die Beurteilung der Schülerin, ihres Strebens und Bemühens auch wichtiger als die besonderen für die Leistungen, und es kann in ihnen namentlich den oft so rührenden Kindern, die bei schwacher Begabung mit unablässigem Fleiße arbeiten, ihnen, die vor allen unsere Beachtung und geduldige Hilfe verlangen, die wohlverdiente Anerkennung gespendet werden; ihnen gerade die allgemeinen Prädikate aus dem Grunde ungünstiger zu gestalten, weil die Leistungen nicht dem — unserer Meinung nach — angewandten Fleiße entsprechen, erscheint grausam.

Was nun die Feststellung dieser allgemeiner Prädikate anbelangt, so leitet uns dabei die Erwägung, daß das Betragen nur dann sehr gut genannt werden kann, wenn die Schülerin sich aufrichtig, bescheiden, gehorsam, aufmerksam und verträglich zeigt. Freilich wird das Prädikat auch noch in solchen Fällen erteilt, wo ein unwesentliches Nachlassen in einem oder dem andern Punkte sich gezeigt hat und wo vor der Entziehung des „sehr gut“ durch eine mündliche Bemerkung auf den drohenden Verlust hingewiesen wird, auch da, wo sehr starke Anstrengungen gemacht sind, das „sehr gut“ zu erringen, aber ein besonderes lebhaftes oder schwieriges Temperament doch noch leichte Rückfälle in einen alten Fehler hervorrief.

Schwierig ist oft die Beurteilung der Aufmerksamkeit, weil zwar die Bemühung unverkennbar ist, die mangelhafte Begabung aber ein Eindringen in den Gegenstand und damit ein Folgen und Teilnehmen am Unterrichte hindert. Auch in solchen Fällen wird der gute Wille in möglichst weitem Umfange anerkannt. Wo dagegen eine glückliche Leichtigkeit der Auffassung trotz einer Be-

schäftigung mit Nebendingen die Teilnahme am Unterricht gestattet, kann natürlich der Aufmerksamkeit ein uneingeschränktes Lob nicht zu teil werden.

Die Beurteilung des häuslichen Fleißes ist für den Lehrer am schwierigsten, weil er nur die Resultate der Hausarbeit kennen lernt, die Hemmnisse, aber oder die Förderung, die die häuslichen Verhältnisse mit sich bringen, seiner Kenntnis sich oft entziehen. Ein wiederholtes Erforschen der Arbeitsdauer und der Arbeitsmethode muß über diesen Mangel hinweghelfen, und die größere oder geringere Sauberkeit und Sorgfalt der Schrift (hier ganz abgesehen von der Schönheit der Schriftformen) gestattet auch einen selten trügenden Rückschluß auf die aufgewandte Mühe.

Verhältnismäßig leicht ist es dagegen die Leistungen in den einzelnen Fächern zu beurteilen, weil hier sorgfältige Aufzeichnungen und die Vergleichung der häuslichen mit der Klassenarbeit zu Grunde liegen.

Das Gesamturteil über den sittlichen Standpunkt des Kindes und seine praktischen Leistungen ist in der Nummer der Rangordnung enthalten, die mit der Angabe der Kopfstärke der betreffenden Klassen in die Zeugnisse der Klassen IX—II eingetragen wird, während es den erwachseneren Mädchen der Klasse I überlassen bleibt, sich dieses Gesamturteil selbst zu bilden. Bei dieser Handhabung scheint auch das Bedenken, das man sonst gegen die Aufstellung der Rangordnung hegt, die Furcht vor Erregung eines schädlichen Ehrgeizes nicht begründet, und unsere eigenen sorgfältigen Erwägungen, sowie die Äußerungen von Eltern haben uns in der Beibehaltung der Rangordnung bestärkt. So erteilen wir also unsere Zeugnisse nach folgenden Gesichtspunkten: In den allgemeinen Prädikaten drücken wir aus, in welcher Weise — nach unseren vorsichtigen, aber natürlich nicht unfehlbaren Erwägungen — die Schülerin ihre Pflicht erfüllt, in den Einzelprädikaten über die Leistungen ist das praktische Ergebnis der Arbeit enthalten, auch ein Hinweis darauf, wo etwa eine verständige, von uns genehmigte Hilfe angebracht wäre, und die Nummer der Rangordnung teilt mit, welche Stelle das Kind nach Verhalten und Leistungen im Vergleiche mit seinen Klassengefährtinnen einnimmt.

Unsere Bitte an die Eltern aber geht dahin, den größten Wert auf die allgemeinen Prädikate legen zu wollen — wie das zu

unserer Freude ja auch meistens geschieht —, bei mangelhaften Leistungen sich aber an uns wenden zu wollen, die wir alle bereit sind, mit unserm Rat dazu zu helfen, daß unsere Schülerinnen nicht nur an Kenntnissen zunehmen, sondern daß vor allem ihre Arbeitslust und Arbeitskraft gestärkt werde.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 19. April, 9 Uhr. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen werde ich Mittwoch, den 4. April, vormittags 11—1, und nachmittags 3—4 Uhr, für Auswärtige auch noch Mittwoch, den 18. April, 9—12 Uhr, in meinem Amtszimmer bereit sein. Zur Aufnahme ist ein Tauf- und Impfschein erforderlich; schon Unterrichtete müssen auch ihre Hefte und Zeugnisse vorlegen.

Tilsit, im März 1900.

Margarete Poehlmann,
Vorsteherin.

